

## **Bericht 2015**

# **Ärztliche Fort- und Weiterbildung in Österreich**

Österreichische Ärztekammer  
Österreichische Akademie der Ärzte GmbH

## Vorwort



In kaum einer anderen Disziplin potenziert sich der Erkenntnisgewinn schneller als in der Medizin. Derzeit geht man davon aus, dass sich das medizinische Wissen alle vier bis fünf Jahre verdoppelt. Auch kurze Innovationszyklen und Technologiesprünge machen es notwendig, die eigene Fachkompetenz kontinuierlich und damit berufsbegleitend an aktuelle Standards anzupassen. Für Ärztinnen und Ärzte ist Fortbildung jedoch auch aus ethischen Gründen unabdingbar: Die Bereitschaft, erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten laufend zu aktualisieren und zu festigen, ist Teil unseres Selbstverständnisses als VertreterInnen eines freien Berufs. Nur so lässt sich das Vertrauen der

Gesellschaft und des einzelnen Patienten/der einzelnen Patientin in die Medizin rechtfertigen.

Um diese Bereitschaft zur Wissenserweiterung zu fördern, hat die Österreichische Ärztekammer 1995 die Einführung des Diplom-Fortbildungs-Programms beschlossen. Ärztliche Fortbildung sollte unabhängig, auf hohem wissenschaftlichen Niveau, international vergleichbar und frei von wirtschaftlichen Interessen Dritter gestaltet sein. Diesen Zielen ist auch die im Jahr 2000 gegründete Österreichische Akademie der Ärzte verpflichtet. Ihr kommt vor allem eine koordinierende und betreuende Rolle im Rahmen des Diplom-Fortbildungs-Programms zu, sie befasst sich aber auch mit grundsätzlichen Fragen medizinischer Bildung und schafft so Grundlagen für Entscheidungen der ÖÄK.

Inhalt und Organisation ärztlicher Fortbildung werden nicht nur vom rasanten Wissenszuwachs in der Medizin bestimmt. Es ist auch dem steigenden Arbeitsdruck Rechnung zu tragen, der auf MedizinerInnen im Spital wie in der Niederlassung lastet – nicht zuletzt infolge demografischer und gesundheitspolitischer Entwicklungen. Darüber hinaus sind alle Ärztinnen und Ärzte ab September 2016 gesetzlich verpflichtet, ihre Fortbildungen aktiv zu dokumentieren.

All dem kommt die Akademie der Ärzte mit einem hohen Maß an Serviceorientierung im Umgang mit ihren KundInnen entgegen – mit Erfolg: So haben bereits drei Viertel aller österreichischen Ärztinnen und Ärzte die Möglichkeit genutzt, unter [www.meindfp.at](http://www.meindfp.at) ein persönliches Online-Fortbildungskonto zu eröffnen. Immer stärker wird auch die Nachfrage nach den E-Learning-Angeboten der Akademie, so wurde im Vorjahr durchschnittlich alle vier Minuten ein Online-Test absolviert. Die Zahl der ausgestellten Diplome hat sich allein in den vergangenen fünf Jahren mehr als verdoppelt, jene der Fortbildungsangebote ist um mehr als ein Drittel gestiegen und nahezu doppelt so viele Institutionen wie 2010 bewarben sich im Vorjahr als Anbieter von Fortbildungsveranstaltungen.

Ihr  
 Dr. Artur Wechselberger  
 Präsident der Österreichischen Ärztekammer

## Vorwort



Fortbildung ist eine der wesentlichen Säulen medizinischer Berufe. Ohne Weiterbildung gibt es keine Verbesserung, und die ist in einem schnelllebigen Umfeld, in dem Wissen zur Rettung von Menschenleben beiträgt, unverzichtbar.

Fortbildung für Ärztinnen und Ärzte ist daher aus nachvollziehbaren Gründen gesetzlich vorgeschrieben. Im § 49 Abs. 2c ÄrzteG wird ausdrücklich auf diesen Umstand hingewiesen, und die Österreichische Ärztekammer hat in diesem Zusammenhang die Verordnung über ärztliche Fortbildung (auch Diplom-Fortbildungs-Programm [DFP] genannt) erlassen. Minutiös wurden in diesen Regelwerken Qualitätsstandards definiert,

Punkteschemata vorgeben, Transparenzkriterien geschaffen und schließlich die Grundsätze der Dokumentation der Fortbildung erarbeitet. Die definierten Ziele

- den Ärztinnen und Ärzten einen transparenten Rahmen vorzugeben, der es ihnen ermöglicht, ihre gesetzlich notwendige Fortbildung nachzuweisen
- den Fortbildungsanbietern zuverlässige Verfahren zu bieten, innerhalb derer sie als DFP-Anbieter auftreten können, und schließlich
- der Öffentlichkeit zu ermöglichen, sich über die Fortbildungsaktivitäten ihres Arztes/ihrer Ärztin zu informieren

spielen bei all diesen Überlegungen eine wesentliche Rolle.

Der vorliegende Bericht bietet einen Gesamtüberblick über diese Aktivitäten und zeigt, wie ärztliche Fortbildung aufgebaut ist und welche qualitätssichernden Prozesse zur Anwendung kommen. Darüber hinaus liefert er Daten über Fortbildungsangebote und -nachweise, gegliedert nach Bundesländern, Fachgruppen und weiteren, relevanten Merkmalen.

Alle Maßnahmen, die notwendigerweise ergriffen werden, um DFP-Punkte der Ärztinnen und Ärzte nachzuzählen und alle Prüfverfahren, die angewendet werden, um Diplombewertungen abzufragen, vernachlässigen aber all jene Aktivitäten, die uns als Ärztinnen und Ärzte zwar beruflich weiterbringen, aber mangels Messbarkeit oder Repräsentativität nicht als DFP-Fortbildung verstanden werden dürfen. Trotzdem beinhalten interkollegiale Gespräche, Morgenbesprechungen, Visiten, Tumorboards, persönliche Literaturrecherchen u. v. m. einen wichtigen Bestandteil unserer Fortbildung – wenn auch nur informell.

Genau aus diesem Grund dürfen wir nicht aus den Augen verlieren, dass Fortbildung nur ein Mittel zum Zweck ist und nicht zum Selbstzweck werden sollte. Nicht das Erreichen eines Punktes, sondern der Zugewinn von Wissen ist das, wonach Ärztinnen und Ärzte streben, wenn sie eine der tausenden Fortbildungen in Österreich besuchen. Nicht der Erhalt einer Teilnahmeurkunde, sondern die Möglichkeit, neu Gelerntes im Umgang mit unseren PatientInnen einzusetzen, treibt Ärztinnen und Ärzte an, sich tagtäglich verbessern zu wollen.

Ihr  
 Dr. Peter Niedermoser  
 Präsident des Wissenschaftlichen Beirats  
 der Österreichischen Akademie der Ärzte GmbH

[Foto: Laesser]

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung .....	1
2. Ärztliche Fort- und Weiterbildung .....	2
2.1 Diplom-Fortbildungs-Programm.....	2
2.2 Rahmenbedingungen für Veranstalter .....	3
2.3 Rahmenbedingungen für ÄrztInnen .....	10
2.4 Offenlegungspflichten im Rahmen des Pharmig-Verhaltenscodex .....	19
2.5 ÖÄK-Diplome/ÖÄK-Zertifikate/ÖÄK-CPDs.....	20
2.6 E-Learning   DFP-Literaturstudium .....	31
2.7 Internationales .....	34
3. Ausblick und Entwicklungspotenziale .....	36
4. Verwendete Abkürzungen/Begriffserklärungen.....	38

Soweit in diesem Bericht personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Anzahl von Fortbildungsanbietern 2010 bis 2014 .....	4
Abbildung 2: Entwicklung der approbierten Fortbildungen 2010 bis 2014 .....	6
Abbildung 3: Approbierte Veranstaltungen pro Bundesland 2012 bis 2014 .....	7
Abbildung 4: Anzahl akkreditierter Fortbildungsanbieter 2014 nach Bundesländern.....	8
Abbildung 5: Entwicklung approbierter Fortbildungen von akkreditierten Anbietern.....	9
Abbildung 6: Zuordnung der Ärztinnen und Ärzte nach den Arten der Tätigkeit .....	11
Abbildung 7: Übergangsbestimmungen DFP-Diplom vom 1. September 2013 bis 30. Juni 2017 .....	12
Abbildung 8: Ausgestellte DFP-Diplome pro Jahr.....	13
Abbildung 9: Anzahl der ausgestellten DFP-Diplome 2014 nach Bundesländern.....	13
Abbildung 10: Ausgestellte DFP-Diplome 2014 nach Arten der Tätigkeit.....	14
Abbildung 11: Ausgestellte DFP-Diplome 2014 nach Sonderfächern.....	14
Abbildung 12: Mindestkriterien zum Fortbildungsnachweis 2016.....	16
Abbildung 13: Entwicklung Anzahl der KontobesitzerInnen .....	17
Abbildung 14: Anzahl der KontobesitzerInnen nach den Arten der Tätigkeit .....	17
Abbildung 15: Entwicklung der gebuchten Punkte auf den Fortbildungskonten.....	18
Abbildung 16: Gebuchte DFP-Punkte nach Fortbildungsarten 2014.....	19
Abbildung 17: Ausgestellte ÖÄK-Diplome/-Zertifikate/-CPDs im Mehrjahresvergleich .....	23
Abbildung 18: Ausgestellte ÖÄK-Diplome/-Zertifikate/-CPDs im Mehrjahresvergleich – Änderung in Prozent.....	23
Abbildung 19: InhaberInnen von ÖÄK-Diplomen/-Zertifikaten/-CPDs nach Bundesland; Stand 31.12.2014.....	26
Abbildung 20: ÖÄK-Diplome/-Zertifikate/-CPDs nach Fächern; Stand 31.12.2014.....	30
Abbildung 21: Anerkannte Fortbildungsarten laut Verordnung über ärztliche Fortbildung...	31
Abbildung 22: Anzahl der neu publizierten DFP-Fachartikel auf www.meindfp.at pro Jahr.....	32
Abbildung 23: Fachrichtungen der auf www.meindfp.at 2014 neu publizierten DFP-Fachartikel.....	33
Abbildung 24: Anzahl der online auf www.meindfp.at abgelegten Literaturstudium-Tests pro Jahr .....	33

## 1. EINLEITUNG

Der vorliegende Bericht bildet die Situation der ärztlichen Fort- und Weiterbildung in Österreich ab. Gemäß § 117b Abs. 1 Z 21 lit. e ÄrzteG ist die Österreichische Ärztekammer berufen, im eigenen Wirkungsbereich u.a. folgende Aufgaben wahrzunehmen:

*"[...] eine zumindest alle zwei Jahre stattfindende und auf der Homepage der Österreichischen Ärztekammer zu veröffentliche Berichterstattung zur ärztlichen Fort- und Weiterbildung. Diese ist zu gliedern nach*

- *niedergelassenen und angestellten Ärzten*
- *Fachgruppen sowie*
- *Versorgungsregionen,*

*wobei die Sicherstellung der Anonymität zu gewährleisten ist."*

Das vorliegende Dokument beinhaltet diese Berichterstattung und wird darüber hinaus die Struktur und Entwicklung des ärztlichen Fortbildungswesens in Österreich herausarbeiten.

Im vorliegenden Bericht werden die eingangs erwähnten Fachgruppen den Sonderfächern bzw. die Versorgungsregionen den Bundesländern gleich gesetzt. Im Anhang finden Sie die Versorgungszonen/Versorgungsregionen des Österreichischen Strukturplans Gesundheit (ÖSG). Die Auswertungen für die niedergelassenen und angestellten Ärztinnen und Ärzte erfolgen nach der überwiegenden Art der Tätigkeit.

Die Österreichische Akademie der Ärzte (in der Folge kurz Akademie genannt) wurde von der Österreichischen Ärztekammer im Jahr 2000 mit dem Ziel gegründet, die medizinische Bildung in Österreich zu fördern und weiterzuentwickeln. Im Rahmen der breiten Fortbildungsaktivitäten für Ärztinnen und Ärzte in Österreich trägt sie eine koordinierende, betreuende und – durch die Bearbeitung von grundsätzlichen Fragen ärztlicher Bildungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Gremien der ÖÄK und den wissenschaftlichen Fachgesellschaften – auch eine orientierende Verantwortung. Ärztliche Bildung stellt grundsätzlich eine Einheit dar, sind doch die einzelnen Teilbereiche, vom Medizinstudium über die Weiterbildung zum (Fach-)Arzt bis hin zur berufsbegleitenden Fortbildung, stark miteinander verbunden. Die Akademie versteht sich in diesem Zusammenhang als Anbieter ärztlicher Fortbildung sowie als Dienstleister für die Entwicklung bzw. Gestaltung der Arztprüfung und des Diplom-Fortbildungs-Programms, dem Rahmenwerk kontinuierlicher, ärztlicher Fortbildung.

Eine weitere Aufgabe der Akademie besteht darin, die Erkenntnisse und Fortschritte der internationalen Medizindidaktik im österreichischen ärztlichen Bildungssystem zu verankern. Die Akademie übernimmt in diesem Kontext die Themenführerschaft in medizinischen Bildungsfragen, um eine kontinuierliche Optimierung der ärztlichen Berufsausübung zu erreichen.

Um auf nationaler und internationaler Ebene zur medizinischen Bildung beizutragen, kooperiert die Akademie mit gleichgesinnten Organisationen und Personen. Auf diese Weise entstehen effizient gestaltete, von Synergieeffekten getragene Kooperationen.

## 2. ÄRZTLICHE FORT- UND WEITERBILDUNG

Kontinuierliche ärztliche Bildung trägt dazu bei, ärztliches Wissen sowie ärztliche Fähigkeiten und Fertigkeiten auf dem neuesten Stand der Wissenschaft zu halten und die ärztliche Haltung zu fördern. Diese Bildungsaktivitäten sind erforderlich, damit der Arzt/die Ärztin seinen/ihren Beruf zum Wohl der PatientInnen und der Öffentlichkeit ausüben kann. Ärztliche Fortbildung stellt zudem einen Schlüsselfaktor bei der ärztlichen Qualitätsverbesserung dar.

Es ist aber auch im Selbstverständnis der Ärzteschaft verankert, als Vertreter einer unabhängigen Berufsgruppe die fachliche Kompetenz aus freien Stücken laufend durch kontinuierliche Fortbildung zu aktualisieren und zu festigen. Den berufsrechtlichen Rahmen für die Fortbildung umfassenden Aktivitäten hat die Österreichische Ärztekammer durch die Verordnung über ärztliche Fortbildung geschaffen, den Ärztinnen und Ärzten besser unter der Bezeichnung "Diplom-Fortbildungs-Programm" bekannt.

### 2.1 Diplom-Fortbildungs-Programm

#### 2.1.1 Rahmenbedingungen

Das Diplom-Fortbildungs-Programm (DFP) der Österreichischen Ärztekammer ist das Bekenntnis zu fachlicher, kontinuierlicher Ärztefortbildung und strukturiert die Rahmenbedingungen für Anbieter von und Teilnehmer an ärztlicher Fortbildung. Der Vorstand der ÖÄK hat im Jänner 1995 die Einführung des Diplom-Fortbildungs-Programms beschlossen. Die Säulen dieses Programmes beinhalten, dass ärztliche Fortbildung unabhängig, auf hohem wissenschaftlichen Niveau, patientenorientiert, international vergleichbar und frei von wirtschaftlichen Interessen Dritter gestaltet wird.

Die Österreichische Akademie der Ärzte ist mit der operativen Ausführung der Inhalte der "Verordnung über ärztliche Fortbildung" (Fortbildungs-VO) beauftragt (§ 32 FB VO), die die rechtlichen Rahmenbedingungen für das DFP-Programm regelt. Im Auftrag der ÖÄK betreut die Akademie die Expertengremien und die DFP-Infrastruktur. Gemeinsam mit den neun Landesärztekammern bietet die Akademie den Anbietern und Teilnehmern im Rahmen des DFP Unterstützung bei diesbezüglichen Fragen zum DFP. Der Akademie obliegt auch die Betreuung und Weiterentwicklung des Online-Fortbildungskontos auf [www.meindfp.at](http://www.meindfp.at)

Die entsprechende gesetzliche Bestimmung der ärztlichen Fortbildungspflicht findet sich im Ärztegesetz § 49. Die Verordnungsermächtigung für die Fortbildungs-VO ist § 117b Abs. 2 Z 9 lit. a ÄrzteG. Die Verordnung über ärztliche Fortbildung wurde erstmals am 30. Juni 2010 auf der Website der Österreichischen Ärztekammer ([www.aerztekammer.at/kundmachungen](http://www.aerztekammer.at/kundmachungen)) unter Nummer 3/2010 kundgemacht und gilt derzeit in der Fassung der 1. Novelle Nummer 4/2013, veröffentlicht am 1. Juli 2013, in Kraft getreten mit 1. September 2013.

#### 2.1.2 Kompetenzverteilung

Der gesetzliche Rahmen im DFP wird vom Ärztegesetz und der oben angeführten Verordnung der ÖÄK vorgegeben. Die Akademie setzt in Zusammenarbeit mit den Landesärztekammern (in der Folge kurz LÄK genannt) und unter Einbeziehung der wissenschaftlichen Gesellschaften die rechtlichen Vorgaben um. Ihre Aufgaben in diesem Zusammenhang sind:

- Information/Beratung der Ärzteschaft zu DFP-Themen in Kooperation mit den LÄK
- Durchführung von Informationsveranstaltungen
- Ausstellung der Fortbildungsdiplome
- Beratung von Veranstaltern
- Information und Betreuung der DFP-Approbatoren und der LÄK
- Qualitätssicherung: DFP-Approbation und DFP-Akkreditierung  
Betreuung der zuständigen Gremien (DFP Ausschuss und Akkreditierungsrat)

Darüber hinaus gibt es ein erweitertes Diplomwesen für ÖÄK-Diplome, -Zertifikate und -CPDs. Diese Weiterbildungen beruhen auf vordefinierten Curricula, nach deren Absolvierung ein Teilnehmer den verbrieften Nachweis über das Erlangen neuer Kenntnisse in einem bestimmten medizinischen Bereich erhält. Nähere Details dazu sind im Kapitel 2.5 "ÖÄK-Diplome/ÖÄK-Zertifikate/ÖÄK-CPDs" angeführt.

### **2.1.3 Die Verordnung über ärztliche Fortbildung**

Die Verordnung über ärztliche Fortbildung (Fortbildungs-VO) der Österreichischen Ärztekammer (früher: DFP-Richtlinie) legt die Strukturen des DFP fest und regelt alle DFP-relevanten Prozesse rund um die Approbation, Akkreditierung, Diplombeartragung, Glaubhaftmachung der Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung etc.

Durch die kontinuierliche fachlich-medizinische Anpassung im Rahmen der rechtlichen Vorgaben durch ExpertInnengremien (DFP-Ausschuss und Akkreditierungsrat) wird die Qualitätssicherung und Anpassung an europäische Standards sichergestellt. Die letzte DFP-Novelle trat mit 1. September 2013 in Kraft. Die Fortbildungs-VO ist im Internet auf der Website der Akademie inklusive Erläuterungen publiziert ([www.arztakademie.at/dfpverordnung](http://www.arztakademie.at/dfpverordnung)).

## **2.2 Rahmenbedingungen für Veranstalter**

Innerhalb des DFP gelten strenge Maßstäbe, welche Organisationen sich als ärztlicher Fortbildungsanbieter eignen, damit die Qualitätskriterien, vor allem die Unabhängigkeit der ärztlichen Fortbildung garantiert sind. Nur diesen wird es ermöglicht, ein DFP-Qualitätssiegel für ihre Fortbildungen zu beantragen. Zulässige DFP-Fortbildungsanbieter sind:

- allgemein anerkannte, wissenschaftliche Gesellschaften und weitere Organisationen, die im Bildungsbereich nachweislich regelmäßig professionelle Fortbildungen organisieren

UND

- alle akkreditierbaren Fortbildungsanbieter gem. § 21 Abs. 1 Fortbildungs-VO (siehe 2.2.1.2 "DFP-Akkreditierung von Institutionen")
  - a) von der Österreichischen Ärztekammer assoziierte wissenschaftliche Gesellschaften vertreten durch das vereinsrechtliche Leitungsorgan
  - b) repräsentative wissenschaftliche Gesellschaften von Additivfächern gemäß Ärzte-Ausbildungsordnung nach Beschluss des Vorstands der Österreichischen Ärztekammer
  - c) medizinische Universitäten vertreten durch den Rektor, sofern vom Rektorat der medizinischen Universität ein ärztlicher DFP-Verantwortlicher bestellt wurde

- d) Universitätskliniken und klinische Institute sowie abgrenzbare etablierte Organisationseinheiten in Universitätskliniken und klinischen Instituten vertreten durch den Leiter der Universitätsklinik oder des klinischen Institutes
  - e) Abteilungen und Institute von bettenführenden Krankenanstalten, vertreten durch den Vorstand
  - f) Rechtsträger von einer oder mehrerer bettenführenden Krankenanstalten, sofern im Rechtsträger und in der akkreditierten Krankenanstalt ein ärztlicher DFP-Verantwortlicher bestellt ist vertreten durch den ärztlichen Leiter.
- (2) Ärztekammern in den Bundesländern, die Österreichische Ärztekammer und die Akademie der Ärzte GmbH und ÖQMed GmbH gelten als akkreditierte Veranstalter im Sinne dieser Verordnung.

Auch anderen Organisationen steht es frei, Informationsveranstaltungen für Ärztinnen und Ärzte zu organisieren. Teilnahmen an diesen Fortbildungen sind aber grundsätzlich nicht für das DFP anrechenbar. Ausnahmeregelungen gibt es lediglich bei im Ausland absolvierten Fortbildungen Diese werden im Einzelfall geprüft.

Als Anbieter von DFP-Fortbildung nicht anerkannt sind:

- Einzelpersonen
- Gruppenpraxen oder Krankenanstalten in der Rechtsform selbständiger Ambulatorien sowie
- Unternehmen, die Medizinprodukte, Arzneimittel, Nahrungsergänzungsmittel und/oder Lebensmittel herstellen oder vertreiben.

Die Österreichische Akademie der Ärzte prüft, ob potenzielle Fortbildungsanbieter diese Kriterien erfüllen. In den vergangenen Jahren ist die Anzahl der Institutionen, die sich für das DFP als Fortbildungsanbieter registrieren, stetig gestiegen. Die nachstehende Darstellung zeigt die Anzahl sämtlicher registrierter Anbieter im Rahmen des DFP in den Jahren 2010 bis 2014 und umfasst akkreditierte wie nicht-akkreditierte Veranstalter. Die hohe Anzahl resultiert auch aus dem Umstand, dass jede einzelne Abteilung und sonstige Organisationseinheiten eines Krankenhauses oder einer medizinischen Universität als eigenständiger Fortbildungsanbieter gewertet werden.

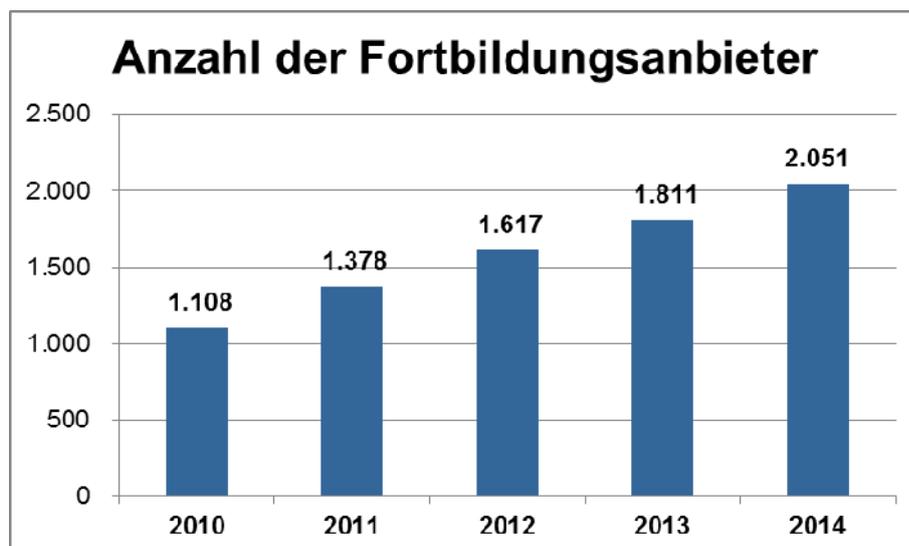


Abbildung 1: Entwicklung der Anzahl von Fortbildungsanbietern 2010 bis 2014  
[Quelle: Österreichische Akademie der Ärzte]

### 2.2.1 Qualitätssicherung der Fortbildungen

Das DFP beinhaltet grundsätzlich zwei Schienen der Qualitätssicherung:

- Im Zuge der **Approbation** wird eine einzelne Fortbildung von einem externen, fachlichen Gutachter, innerhalb des DFP "Approbator" genannt, bewertet.
- Die **Akkreditierung** hingegen beinhaltet die Überprüfung einer Organisation, die im Fall einer erfolgreichen Akkreditierung die eigenen Fortbildungen in der Folge selbst approbiert.

#### 2.2.1.1 Die Approbation

Im Rahmen der Approbation wird von einem Approbator/einer Approbatorin begutachtet, ob eine Fortbildung den Qualitätskriterien des DFP entspricht und der Umfang der DFP-Punkte überprüft.

- Für jedes **ärztliche Sonderfach und Allgemeinmedizin** hat die Österreichische Ärztekammer auf Vorschlag des Bildungsausschusses einen DFP-Approbator und einen Stellvertreter zu bestellen.
- Für **sonstige Fortbildung** ist durch die Österreichische Ärztekammer, auf Vorschlag des Bildungsausschusses, ein DFP-Approbator zu nominieren. (§ 16 Abs. 1 und 2 Fortbildungs-VO)

Nach dem Einzugsgebiet der Ärztinnen und Ärzte, an die sich das Fortbildungsangebot richtet, wird gem. § 2 Fortbildungs-VO in regionale und überregionale Fortbildung unterteilt:

- **Regionale Fortbildung:** Eine regionale Fortbildung richtet sich nur an Ärzte aus einem Bundesland.
- **Überregionale Fortbildung:** Eine überregionale Fortbildung wendet sich an Ärzte aus mindestens zwei Bundesländern. Des Weiteren sind Fortbildungen zur Erlangung eines Spezialdiploms der Österreichischen Ärztekammer oder von national oder international agierenden ärztlichen Fortbildungsanbietern sowie E-Learning-Fortbildungen als überregionale Fortbildungen zu betrachten.

Werden überregionale Fortbildungen zur Approbation eingereicht, prüft der Approbator/die Approbatorin des zuständigen Sonderfaches, ob die Veranstaltung den Kriterien des DFPs entspricht. Bei regionalen Fortbildungen erfolgt die Approbation durch die, je nach Veranstaltungsort zuständige, Landesärztekammer unter Beiziehung eines ärztlichen Experten/einer ärztlichen Expertin.

Im Zuge des Approbationsantrages ist ein medizinisches Fachgebiet anzugeben, für das um Approbation angesucht wird. Bei interdisziplinären Fortbildungen sind je nach medizinischen Schwerpunkten mindestens zwei Fachgebiete anzugeben.

Der Antrag des Fortbildungsanbieters der Fortbildung muss u. a. folgende Kriterien erfüllen:

- Der Inhalt der Fortbildungsveranstaltung muss ausschließlich gemäß der ärztlichen Wissenschaft und Erfahrung gestaltet, und das Ziel muss die Verbesserung der medizinischen Versorgung zum Wohle der PatientInnen sein.
- Die vermittelten Inhalte müssen anerkannte und gängige Richtlinien der medizinischen Didaktik berücksichtigen.

- Die Inhalte müssen vorurteilsfrei und frei von wirtschaftlichen Interessen sein. Sponsoren müssen eindeutig ausgewiesen werden.
- Die inhaltliche Gestaltung der ärztlichen Fortbildung liegt in der alleinigen Verantwortung des ärztlichen Veranstalters bzw. der von ihm gewählten Vortragenden. Pharmafirmen bzw. sonstige Dritte, die Inhalte gestalten, sind durch diese Regelung ausgeschlossen.

Darüber hinaus sind genaue Zeitangaben, die Namen der Vortragenden, ein aussagekräftiges Programm, die Offenlegung von Interessenskonflikten und weitere Kriterien notwendig, um die Approbation zu erhalten. Approbationsanträge von Fortbildungsanbietern werden online über den sogenannten DFP-Kalender eingebracht und beurteilt. Der DFP-Kalender, [www.dfpkalender.at](http://www.dfpkalender.at), ist jene Plattform, die Ärztinnen und Ärzte über alle für das DFP approbierten Fortbildungsangebote (Veranstaltungen, Qualitätszirkel, E-Learning) detailliert informiert und wird als österreichweite, zentrale Datenbank aller approbierten Fortbildungsangebote als wichtiges Steuerungselement eingesetzt.

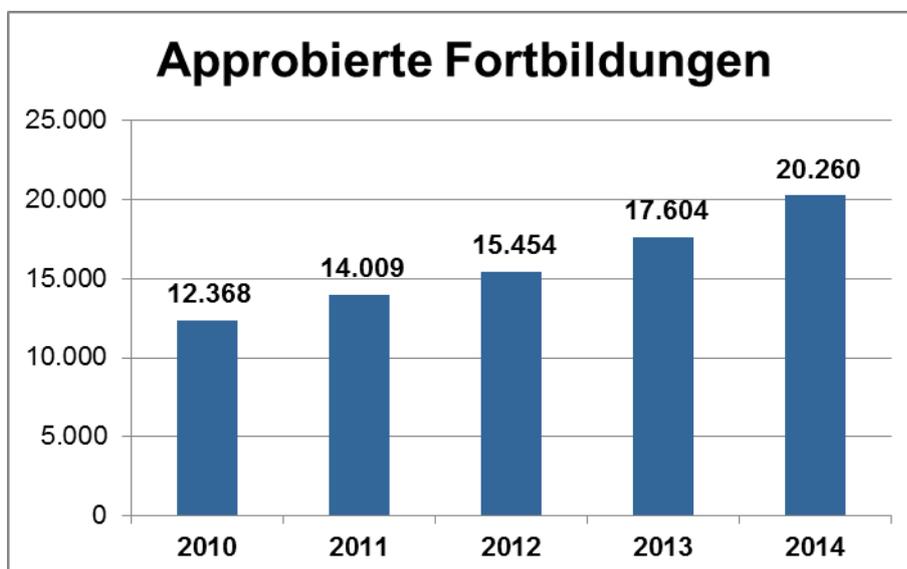


Abbildung 2: Entwicklung der approbierten Fortbildungen 2010 bis 2014  
[Quelle: Österreichische Akademie der Ärzte]

Die Grafik stellt die Anzahl der DFP-Fortbildungen sämtlicher registrierter Fortbildungsanbieter (akkreditierte und nicht akkreditierte) in den Jahren 2010 bis 2014 dar. Ausgenommen sind die Fortbildungsarten E-Learning und Literaturstudium (siehe 2.6 "E-Learning | DFP-Literaturstudium").

Insgesamt ist bei den approbierten Fortbildungen im Mehrjahresvergleich eine stark steigende Tendenz zu verzeichnen. Die Gründe dafür liegen im Wesentlichen an:

- der zunehmenden Erfassung krankenhauser Fortbildungen
- dem Trend, dass immer mehr Bildungseinrichtungen den "Werbefaktor DFP" nutzen und Angebote für Ärztinnen und Ärzte konzipieren
- der im Vergleich zu früher wesentlich detaillierteren Eingabe von Fortbildungen, zwecks besserer Buchungsmöglichkeit auf den Fortbildungskonten.

Bei der Verteilung der approbierten Veranstaltungen nach Bundesländern im Jahresvergleich 2012 bis 2014 ist besonders der relativ gleich bleibende Anteil bei den angebotenen Veranstaltungen pro Bundesland bemerkenswert, während die Anzahl unter den Bundesländern mitunter sehr stark variiert. Die Auswertung orientiert sich am Bundesland, in dem der Veranstaltungsort liegt. Als "überregional" werden ausländische Veranstaltungen geführt, die von akkreditierten Fortbildungsanbietern approbiert worden sind.

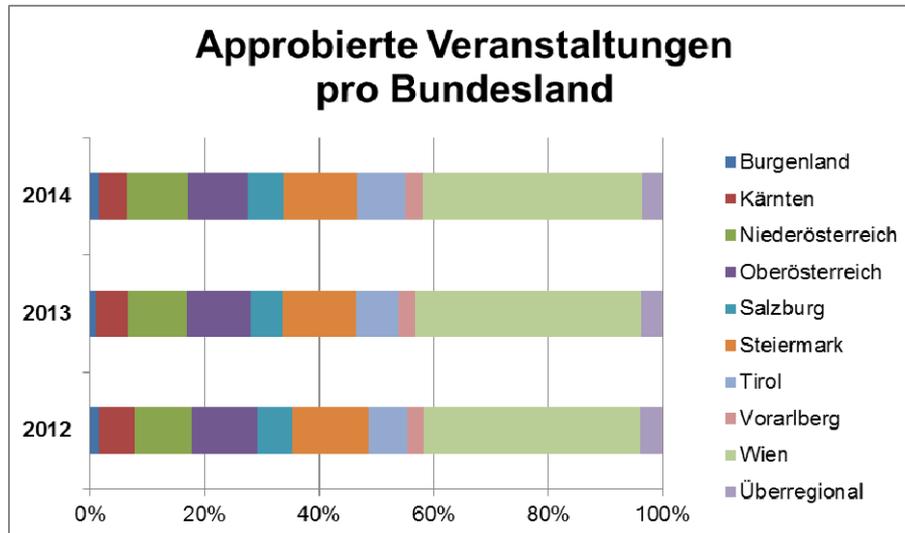


Abbildung 3: Approbierte Veranstaltungen pro Bundesland 2012 bis 2014  
[Quelle: Österreichische Akademie der Ärzte]

### 2.2.1.2 DFP-Akkreditierung von Institutionen

Die Österreichische Ärztekammer hat im Jahr 2001 die Möglichkeit der Akkreditierung von Fortbildungsanbietern für das Diplom-Fortbildungs-Programm beschlossen. Die DFP-Akkreditierung ist eine besondere Auszeichnung und auch ein großer Vertrauensbeweis für erfahrene Fortbildungsanbieter. Zur Sicherung einer objektivierten und unabhängigen Fortbildungsstruktur können die im § 21 Abs. 1 Fortbildungs-VO taxativ aufgezählten juristischen Personen um Akkreditierung ansuchen, sofern diese nach österreichischem Recht gegründet wurden und ihren Sitz in Österreich haben (siehe 2.2 "Rahmenbedingungen für Veranstalter").

Die Liste der akkreditierbaren Fortbildungsanbieter ist beschränkt auf:

- ÖÄK-assozierte wissenschaftliche Gesellschaften (Sonderfächer)
- repräsentative wissenschaftliche Gesellschaften von Additivfächern
- medizinische Universitäten
- Universitätskliniken und klinische Institute sowie abgrenzbare etablierte Organisationseinheiten
- Abteilungen und Institute von bettenführenden Krankenanstalten
- Rechtsträger von einer oder mehrerer bettenführenden Krankenanstalten

Physische Personen oder andere juristische Personen als die in Abs. 1 genannten können nicht akkreditiert werden.

#### Kriterien der Akkreditierung

Der Antragsteller muss Erfahrung im Umfang von 20 DFP-Punkten oder 3 DFP-Fortbildungen im vergangenen Jahr nachweisen und eine laut § 21 akkreditierbare Institution sein.

Die Vorprüfung eines Akkreditierungsantrages erfolgt durch die Akademie der Ärzte unter Einbeziehung der jeweiligen Landesärztekammer und des Apprators/der Appratorin des entsprechenden Sonderfaches. Anschließend erfolgt die Beurteilung durch den Akkreditierungsrat und durch den Präsidenten der Österreichischen Ärztekammer. Der Akkreditierungsrat wird vom Bildungsausschuss der Österreichischen Ärztekammer eingesetzt, der den Vorsitzenden und die Zahl der BeisitzerInnen bestimmt. Ihm obliegt die Beratung der Österreichischen Ärztekammer in Zusammenhang mit der Akkreditierung von Fortbildungsanbietern und der Approbation von Fortbildungen sowie die Qualitätssicherung in beiden Bereichen.

Durch die Akkreditierung darf ein Veranstalter seine Fortbildungen selbst qualitätsgesichert approbieren. Jede akkreditierte Organisation muss einen ärztlichen Verantwortlichen für ihre DFP-Aktivitäten benennen. Akkreditierte Veranstalter müssen ihre Fortbildungen weiterhin gemäß der Fortbildungs-VO abwickeln und im DFP-Kalender eintragen. Mit dieser Erfassung sind diese aber automatisch für das DFP anerkannt. Diesem Sonderstatus geht eine detaillierte Vorprüfung des Veranstalters voraus. Zudem wird die Qualitätseinhaltung mit stichprobenartigen Überprüfungen evaluiert. Die Evaluierung wird jährlich durchgeführt, die Auswahl erfolgt mittels Zufallsgenerator unter den 369 (Stand: 31.12.2014) akkreditierten Fortbildungsanbietern.

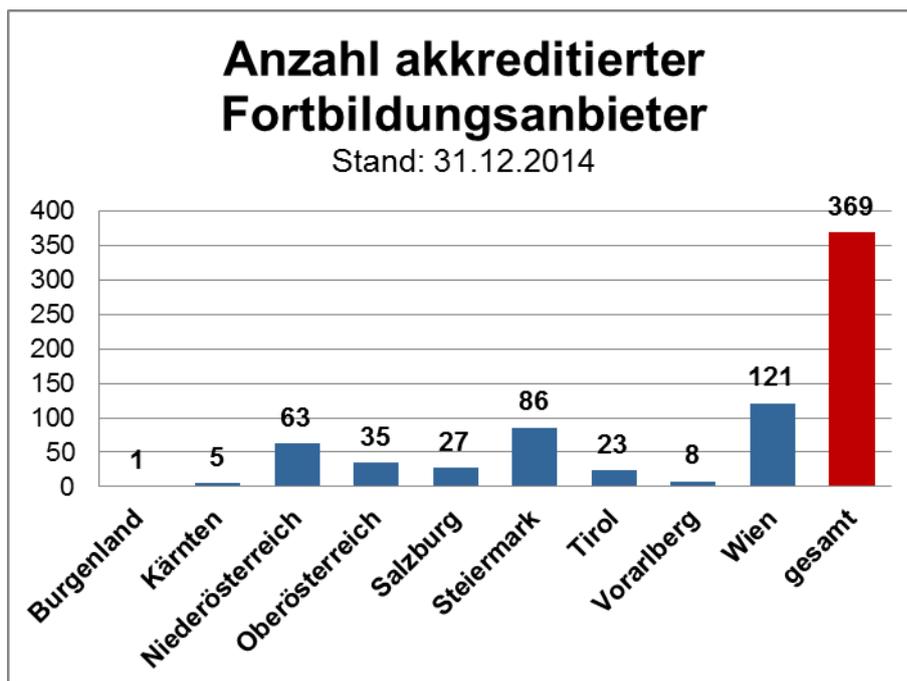


Abbildung 4: Anzahl akkreditierter Fortbildungsanbieter 2014 nach Bundesländern  
[Quelle: Österreichische Akademie der Ärzte]

Die Anzahl der von akkreditierten Anbietern veranstalteten Fortbildungen wächst weniger stark als die Gesamtzahl der DFP-Fortbildungen. Dennoch stellen die akkreditierten Institutionen (siehe 2.2.1.2 "DFP-Akkreditierung von Institutionen") eine tragende Säule der DFP-Veranstalter dar, stellten sie doch im Jahr 2014 nahezu die Hälfte aller DFP-Fortbildungen (48 %) zur Verfügung.

Die nachstehende Darstellung zeigt die Anzahl sämtlicher Fortbildungen der Jahre 2010 bis 2014 von akkreditierten Fortbildungsanbietern, ausgenommen sind die Fortbildungsarten

E-Learning und Literaturstudium. Das im Vergleich zur Gesamtabwicklung abgeschwächte Wachstum erklärt sich durch die DFP-Novellen 2011 bzw. 2013, im Zuge derer zahlreiche akkreditierte Veranstalter (z. B. Vereine) die Akkreditierung verloren haben.

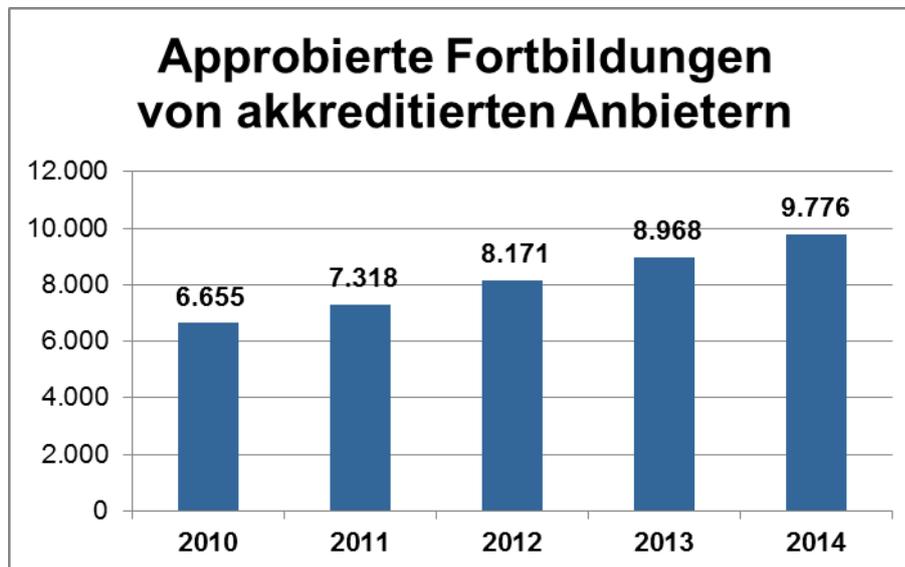


Abbildung 5: Entwicklung approbierter Fortbildungen von akkreditierten Anbietern [Quelle: Österreichische Akademie der Ärzte]

### 2.2.2 Fortbildung und Sponsoring

Der Umgang mit Sponsoren ist im DFP klar geregelt. Jeder Veranstalter, der eine Fortbildung anbietet, muss sich dazu bereit erklären, § 3 der Fortbildungs-VO einzuhalten. Im Zuge des Approbationsverfahrens prüft der Approbator/die Approbatorin, ob der Fortbildungsanbieter die definierten Qualitätsstandards einhält.

Der § 3 der Fortbildungs-VO enthält alle notwendigen Vorgaben zum Umgang mit Sponsoring. Auszugsweise angeführt seien:

- Jedes Sponsoring ist transparent zu machen.
- Der Sponsor darf den Inhalt der Fortbildung nicht beeinflussen. Inhalte ärztlicher Fortbildung sind unabhängig von wirtschaftlichen Interessen Dritter zu halten.
- Die Zusammenarbeit zwischen Sponsor und ärztlichem Fortbildungsanbieter muss so gestaltet sein, dass das Patientenwohl und die Wahrung der ärztlichen Unabhängigkeit und Entscheidungsfreiheit nicht gefährdet oder beeinflusst werden.
- Programme, Einladungen und sonstige Unterlagen oder Publikationen zu DFP-Fortbildungen dürfen Werbung enthalten. Diese ist vom Umfang her dem Informationscharakter der Publikation unterzuordnen. Mindestens anzuführen sind der ärztliche Fortbildungsanbieter, die DFP-Approbation, die Referenten und die Sponsoren.
- Ärztliche Fortbildungsanbieter und Vortragende müssen offen legen, ob ein persönliches oder wirtschaftliches Verhältnis zu einem kommerziellen Unternehmen im Zusammenhang mit dem Fortbildungsinhalt der jeweiligen Fortbildung besteht.

Beim Approbationsantrag im DFP-Kalender ist die Angabe der **potenziellen Interessenskonflikte** durch den Fortbildungsanbieter verpflichtend. Da die Integrität des ärztlichen Wissens gefährdet ist, wenn wirtschaftlich orientierte Akteure an der Vermittlung dieses Wissens beteiligt sind, ist es erforderlich, Regeln zum Umgang mit

Interessenskonflikten zu formulieren<sup>1</sup>. Es ist auch notwendig, dass Vortragende/AutorInnen/ReferentInnen potenzielle Interessenskonflikte vor Ort bekannt geben. Grundsätzlich gibt es keine Vorschrift darüber, wie diese Information bekannt gemacht werden soll. Die Offenlegung von potenziellen Interessenskonflikten wird auch international unterschiedlich gehandhabt, entweder werden die Interessenskonflikte schriftlich veröffentlicht oder mündlich vorgetragen.

### **2.3 Rahmenbedingungen für ÄrztInnen**

In der Medizin erfolgen Entwicklungsschritte und bahnbrechende Erkenntnisse, die Wissensupdates unabdingbar machen. Zudem beschleunigt sich mit der Zunahme des Wissens gleichzeitig die Veraltung von vorhandenem Wissen.

Man kann von einer Halbwertszeit des Wissens sprechen, die wie folgt angesetzt wird:<sup>2</sup>

- Schulwissen: 20 Jahre
- Wissen aus universitärer Bildung: 10 Jahre
- Wissen im Bereich der Technologie: 5 Jahre

1991 wurde in einer Befragung von 289 amerikanischen InternistInnen untersucht, wie sich deren medizinischer Kenntnisstand mit zunehmendem Abstand von der Facharztprüfung entwickelte. Es zeigte sich eine zunehmende Veraltung des Wissens und ein Defizit an aktuellem Wissen. Diese Tendenz war besonders ausgeprägt in innovationsintensiven Bereichen der Inneren Medizin. Die Untersuchung begründete die These von einer Halbwertszeit medizinischen Wissens in einer Größenordnung von 5 Jahren<sup>3</sup>. In hoch spezialisierten Bereichen liegt dieser Wert wahrscheinlich noch weit darunter.

Kurze Innovationszyklen und Technologiesprünge in der Medizin verlangen daher eine berufsbegleitende Aktualisierung des Wissens und kontinuierliche Erweiterung der fachlichen Kompetenz. Nur auf diesem Weg kann das Vertrauen, das die PatientInnen und die Öffentlichkeit in die medizinische Betreuung setzen, bestätigt werden.

Ärztinnen und Ärzte sind gemäß der Verordnung über ärztliche Fortbildung verpflichtet, ihre absolvierten Fortbildungen zu dokumentieren. Dies erfolgt entweder über die Beantragung eines DFP-Diploms oder durch die individuelle Dokumentation des Arztes/der Ärztin. Für die Anzahl der jährlich ausgestellten DFP-Diplome liegen bereits statistische Auswertungen vor. Die individuelle Dokumentation der Ärztinnen und Ärzte ist derzeit jedoch noch nicht erfasst. Aus diesem Grund hat der Gesetzgeber festgelegt, dass per 1. September 2016 sämtliche Fortbildungsnachweise jener österreichischen Ärztinnen und Ärzte, die zur selbständigen Berufsausübung berechtigt sind und den Beruf auch aktiv ausüben, ausgewertet werden. Zu diesem Stichtag werden erstmals auch jene Ärztinnen und Ärzte im Rahmen des DFP erfasst, welche bislang keine Notwendigkeit zur Beantragung eines DFP-Diploms sahen.

<sup>1</sup> Vgl. Dtsch Arztebl 2015; 112(3): A-84 / B-74 / C-72; [www.aerzteblatt.de/lit0315](http://www.aerzteblatt.de/lit0315)

<sup>2</sup> Prange C, Organisationales Lernen und Wissensmanagement: Fallbeispiele aus der Unternehmenspraxis. Wiesbaden: Verlag Dr. Th. Gabler, 2002

<sup>3</sup> 2. Ramsey PG, Carline JD, Inui TS, Larson EB, LoGerfo JP, Norcini JJ et al. Changes over time in the knowledge base of practicing internists. JAMA. 1991;266:1103-7

Strukturiert man die per 31.12.2014 aktiven Ärztinnen und Ärzte nach den Arten der Tätigkeit (angestellt, Ordination, Wohnsitzarzt<sup>4</sup> bzw. Mischformen), so zeigt sich, wie in der folgenden Grafik dargestellt, dass 54 % der Ärztinnen und Ärzte angestellt und 27 % im Rahmen einer Ordination tätig sind.

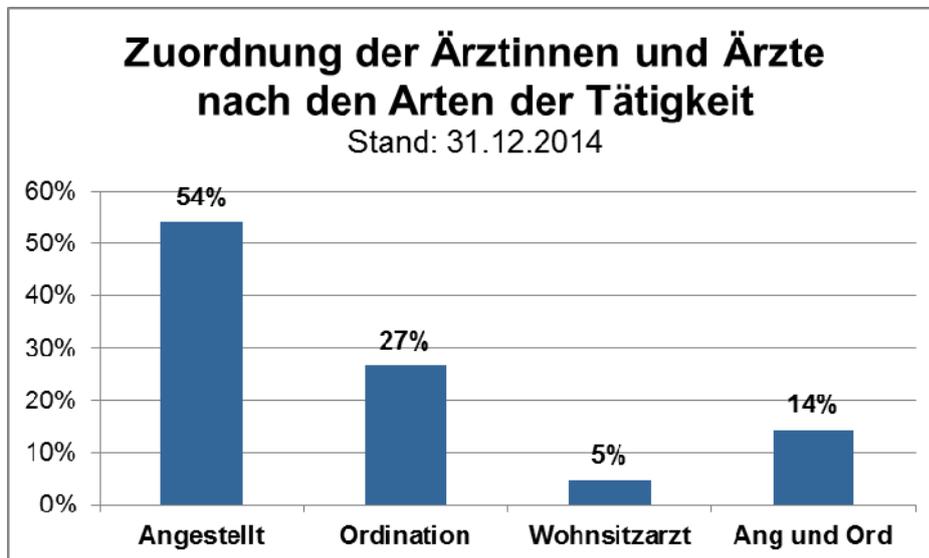


Abbildung 6: Zuordnung der Ärztinnen und Ärzte nach den Arten der Tätigkeit  
[Quelle: Österreichische Ärztekammer/Österreichische Akademie der Ärzte]

### 2.3.1 DFP-Diplom

Ärztinnen und Ärzte können bei Erbringung bestimmter Voraussetzungen ein Fortbildungsdiplom (DFP-Diplom) beantragen, um die von ihnen absolvierten Fortbildungen dokumentiert hervorzuheben. Im Zuge der Novelle der Verordnung gelten dafür seit 1. September 2013 folgende (Übergangs-)Bestimmungen:

- Im Zeitraum vom 1. September 2013 bis 30. Juni 2017 können Ärztinnen und Ärzte beim Diplomantrag aus **zwei Varianten** wählen:
  - 150 Fortbildungspunkte, gesammelt in 3 Jahren oder
  - 250 Fortbildungspunkte, gesammelt in 5 Jahren.
 Beide Varianten führen zu einem 5 Jahre gültigen DFP-Diplom.

<sup>4</sup> Wohnsitzärzte sind zur selbständigen Berufsausübung berechnigte Ärzte, die ausschließlich solche wiederkehrende ärztliche Tätigkeiten auszuüben beabsichtigen, die weder eine Ordinationsstätte erfordern noch in einem Angestelltenverhältnis ausgeübt werden (vgl. § 47 ÄrzteG)

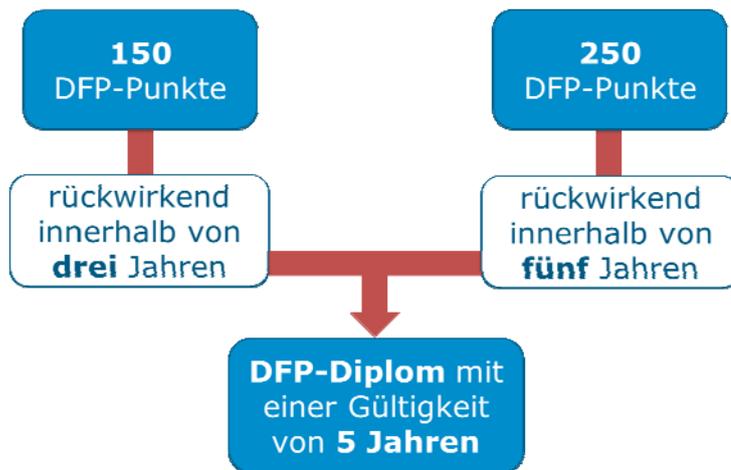


Abbildung 7: Übergangsbestimmungen DFP-Diplom vom 1. September 2013 bis 30. Juni 2017

- **Mindestens 120 bzw. 200 Fortbildungspunkte** müssen mit **fachspezifischer Fortbildung** und maximal 30 bzw. 50 Fortbildungspunkte mit sonstiger Fortbildung absolviert werden.  
Fachspezifische Fortbildung ist Fortbildung, die für Sonderfächer bzw. Allgemeinmedizin approbiert wurde. Von "Sonstiger Fortbildung" spricht man, wenn die Fortbildung keinem Sonderfach/Allgemeinmedizin zugeordnet werden kann, aber dennoch für die ärztliche Tätigkeit relevant ist, z. B. komplementäre Medizin, Medizinrecht, Medizin-Englisch-Kurs, Persönlichkeitsentwicklung etc.
- **Mindestens 50 bzw. 85 Fortbildungspunkte** müssen durch **Veranstaltungsbesuche** (inkl. Qualitätszirkel) und maximal 100 bzw. 165 Fortbildungspunkte dürfen durch andere Fortbildungen (E-Learning, Verfassen von wissenschaftlichen Beiträgen in Journalen, Hospitationen, Supervisionen etc.) erworben werden.
- Die **Gültigkeit** eines Fortbildungsdiploms beträgt 5 Jahre. Der Arzt/die Ärztin ist dazu angehalten, während der Gültigkeit des aktuellen, die Fortbildungspunkte für das nächste DFP-Diplom zu sammeln.
- Das online **Fortbildungskonto** (DFP-Konto) auf [meindfp.at](http://meindfp.at):  
Auf dem Fortbildungskonto können Ärztinnen und Ärzte ihre Teilnahmebestätigungen online verwalten. Ergänzend zum DFP-Fortbildungsanbieter, der das Konto eines Arztes/einer Ärztin nach absolvierter Teilnahme elektronisch beschickt, kann der Arzt/die Ärztin die Einträge auch selbst vornehmen und vorliegende Papierbestätigungen eingescannt hinzufügen. Ebenso kann der Arzt/die Ärztin auch sein/ihr DFP-Diplom online beantragen und DFP-Punkte über E-Learning direkt auf der Plattform sammeln (siehe 2.6 "E-Learning | DFP-Literaturstudium").

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 7.250 DFP-Diplome ausgestellt, was einer Steigerung von 36 % gegenüber 2013 entspricht. Die Beantragung erfolgte zu 85 % online über das individuelle Fortbildungskonto. Sowohl die Anzahl der Diplomanträge als auch die Anzahl der online beantragten DFP-Diplome verzeichneten in den vergangenen 5 Jahren einen kontinuierlich steigenden Verlauf.

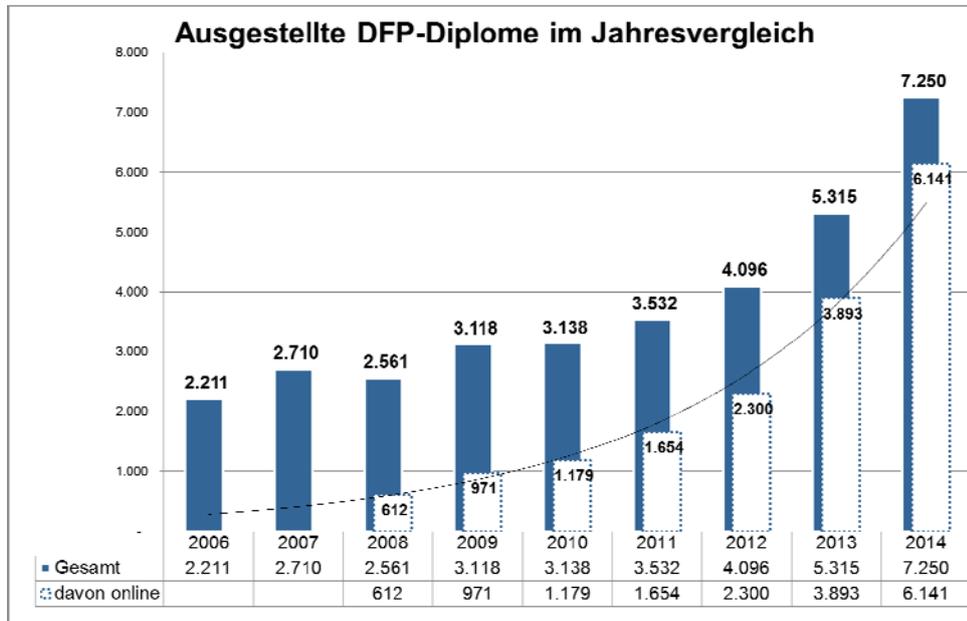


Abbildung 8: Ausgestellte DFP-Diplome pro Jahr  
[Quelle: Österreichische Akademie der Ärzte]

Die nachstehende Grafik schlüsselt die ausgestellten DFP-Diplome nach Bundesländern auf, und zwar jene DFP-Diplome mit einem Gültigkeitsbeginn zwischen 1.1. und 31.12.2014.

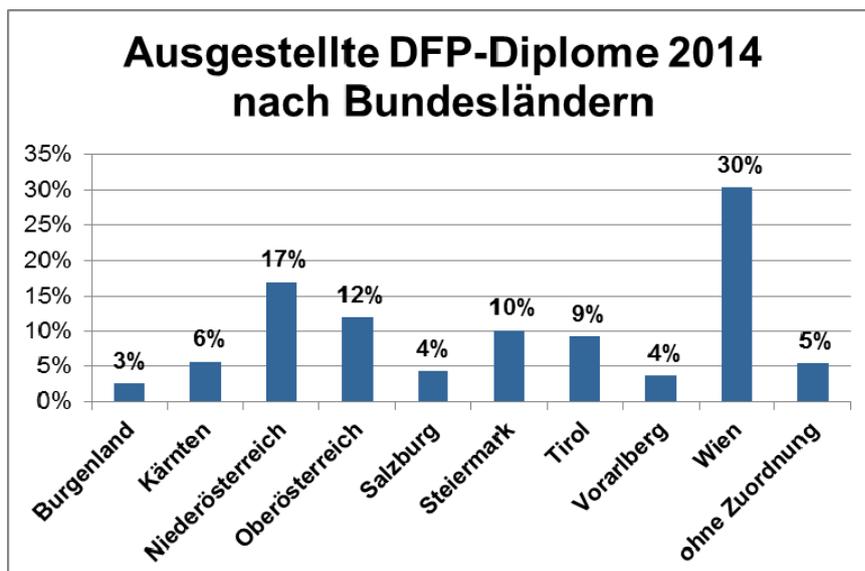


Abbildung 9: Anzahl der ausgestellten DFP-Diplome 2014 nach Bundesländern  
[Quelle: Österreichische Ärztekammer/Österreichische Akademie der Ärzte]

Betrachtet man DFP-Diplome mit einem Gültigkeitsbeginn zwischen 1.1.2014 und 31.12.2014 nach der Zuordnung der Ärztinnen und Ärzte nach den Arten der Tätigkeit (angestellt, Ordination, Wohnsitzarzt bzw. Mischformen), so zeigt sich, dass 44 % der DFP-Diplome an angestellte Ärztinnen und Ärzte und 30 % an niedergelassene Ärztinnen und Ärzte ergingen. Die Fortbildungsdiplome ohne Zuordnung sind auf Mehrfach-Kammerzugehörigkeiten der DiplominhaberInnen zurückzuführen.

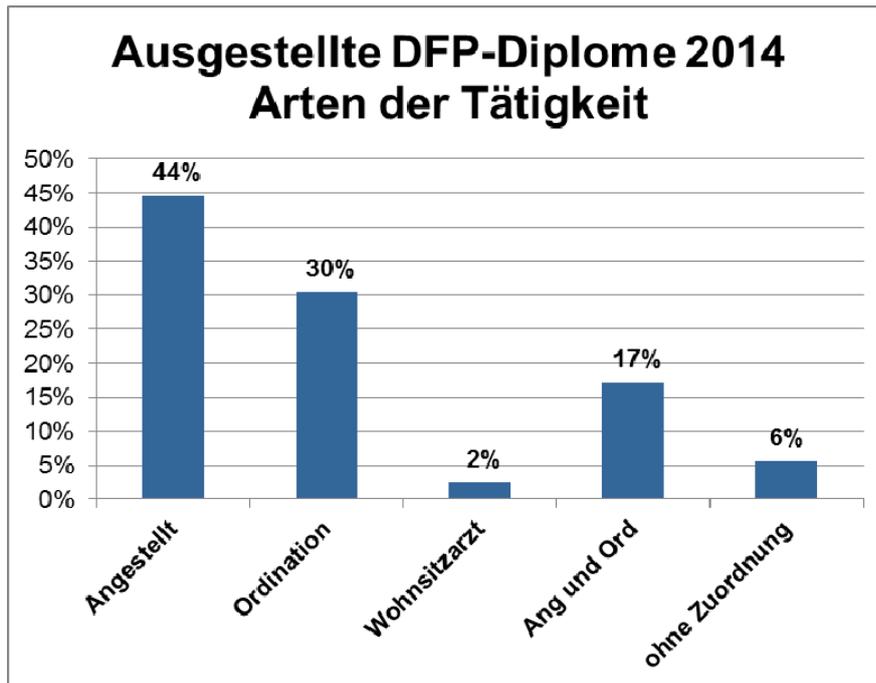


Abbildung 10: Ausgestellte DFP-Diplome 2014 nach Arten der Tätigkeit  
[Quelle: Österreichische Ärztekammer/Österreichische Akademie der Ärzte]

Für die Auswertung nach Sonderfächern ist das Erstfach des Arztes/der Ärztin laut Ärzteliste der ÖÄK maßgebend. Es handelt sich um jenes Fach, indem der überwiegende Teil der ärztlichen Tätigkeit erfolgt. Ausgewertet wurden alle DFP-Diplome mit einem Gültigkeitsbeginn zwischen 1.1. und 31.12.2014. Es zeigt sich, dass der überwiegende Teil der DFP-Diplominhaber (39,9 %) als Erstfach Allgemeinmedizin angegeben hat. Die Liste der Sonderfächer die für diese Auswertung herangezogen wurde, findet sich im Anhang des Berichts, ebenso wie die detaillierte Statistik über die 2014 ausgestellten DFP-Diplome aller Sonderfächer.

Ausgestellte DFP-Diplome von 1.1. bis 31.12.2014 nach Sonderfächern			
Allgemeinmedizin	39,9 %	Neurologie	2,8 %
Anästhesiologie und Intensivmedizin	6,7 %	Orthopädie und orthopädische Chirurgie	2,6 %
Augenheilkunde und Optometrie	2,3 %	Pathologie	1,0 %
Chirurgie	2,7 %	Physikalische Medizin und Allgemeine Rehabilitation	1,0 %
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	4,6 %	Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin	4,2 %
Hals-, Nasen-, Ohrenkrankheiten	2,1 %	Radiologie	4,2 %
Haut- und Geschlechtskrankheiten	2,5 %	Unfallchirurgie	2,2 %
Innere Medizin	11,1 %	Urologie	1,7 %
Kinder- und Jugendheilkunde	3,4 %	Restliche Sonderfächer	3,8 %
Lungenkrankheiten	1,2 %	Gesamt	100 %

Abbildung 11: Ausgestellte DFP-Diplome 2014 nach Sonderfächern  
[Quelle: Österreichische Ärztekammer/Österreichische Akademie der Ärzte]

### 2.3.2 Fortbildungsnachweis zum Stichtag 1. September 2016

Im Zuge der Änderung des Ärztegesetzes im Frühjahr 2013 wurde dem § 49 der Absatz 2c hinzugefügt, der lautet:

*"Ärzte, die zur selbständigen Berufsausübung berechtigt sind, haben ihre absolvierte Fortbildung zumindest alle drei Jahre gegenüber der Österreichischen Ärztekammer glaubhaft zu machen."*

Die Erfüllung der ärztlichen Fortbildungsverpflichtung, die seit 2001 im Ärztegesetz geregelt wird, muss zukünftig vom Arzt/von der Ärztin gegenüber der Österreichischen Ärztekammer bzw. der Österreichischen Akademie der Ärzte glaubhaft gemacht werden. Begleitet wird dies von einer umfassenden Berichterstattung der Österreichischen Ärztekammer an das Bundesministerium für Gesundheit.

Der Arzt/die Ärztin ist durch diese Vorschriften verpflichtet, sich im Umfang eines DFP-Diploms fortzubilden. Der Stichtag wurde mit 1. September 2016 gewählt, also drei Jahre nach Inkrafttreten der Glaubhaftmachungspflicht und entspricht einem DFP-Zyklus. Im Detail sind der Fortbildungsnachweis und sein Umfang, juristisch die "Glaubhaftmachung", im § 28 der Fortbildungs-VO geregelt.

Der Nachweis wird erbracht, sofern folgende Kriterien erfüllt sind:

- **Sammeln von mindestens 150 DFP-Punkten** in den vergangenen 3 Jahren:

Das bedeutet, dass der Nachweis der Fortbildung entweder durch ein DFP-Diplom oder die Vorlage von Fortbildungsbestätigungen nach der DFP-Systematik im Umfang eines DFP-Diploms zu erfolgen hat.

Gültig sind alle Einträge auf dem meindfp-Fortbildungskonto oder Papierbestätigungen über DFP-Punkte (bzw. internationale CME-Punkte und von deutschen Landesärztekammern anerkannte Fortbildungspunkte der Kategorien A, B, C, D, F, G und H) sowie im Einzelfall zu überprüfende Nachweise anderer Fortbildungen.

#### **Die 150 DFP-Punkte setzen sich wie folgt zusammen:**

- mindestens 50 DFP-Punkte aus Präsenzfortbildungen (inkl. Qualitätszirkel)
- maximal 100 DFP-Punkte durch DFP-erkannte Fortbildungen (E-Learning, Literaturstudium, Hospitationen, Supervisionen etc.)

**und**

- mindestens 120 fachspezifische DFP-Punkte, d. h. medizinisch-fachlich approbierte Fortbildungen aus allen Fächern
- maximal 30 DFP-Punkte durch sonstige Fortbildung, d. h. für den Beruf als Arzt/Ärztin relevante, aber nicht rein patientenorientiert Fortbildung

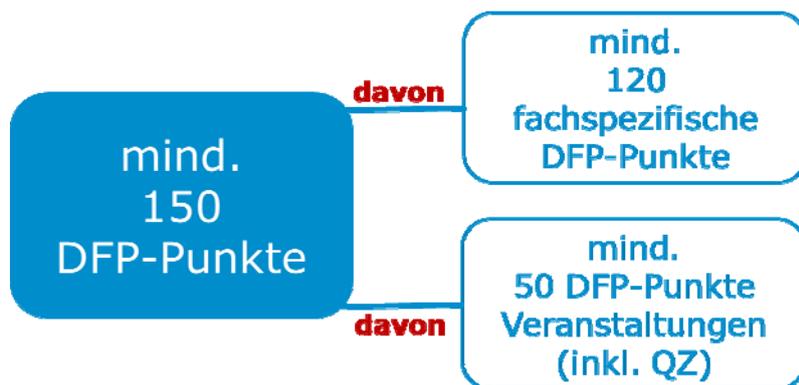


Abbildung 12: Mindestkriterien zum Fortbildungsnachweis 2016

Alle Ärztinnen und Ärzte mit der Berechtigung zur selbständigen Berufsausübung, die den Beruf aktiv ausüben, sind zum Fortbildungsnachweis verpflichtet. Mit Stichtag 1. September 2016 wird verifiziert, welche Ärztinnen und Ärzte über ein aktuelles DFP-Diplom verfügen oder mindestens 150 DFP-Punkte (in der oben angeführten Zusammensetzung der DFP-Punkte) auf ihrem elektronischen Fortbildungskonto gebucht haben.

Werden die genannten Voraussetzungen nicht erfüllt, so wird der Arzt/die Ärztin von der Österreichischen Ärztekammer innerhalb einer angemessenen Frist schriftlich zum Nachweis der Fortbildungen aufgefordert. Kommt man auch dieser Forderung nicht nach, so zieht die Nichterfüllung die Meldung an den Disziplinarsenat der Österreichischen Ärztekammer nach sich. Dieser entscheidet über das Ausmaß disziplinarrechtlicher Konsequenzen, die vom schriftlichen Verweis bis hin zu einem Berufsverbot reichen.

Die Vorgangsweise zur Überprüfung der Glaubhaftmachung der Fortbildung wurde im Februar 2015 vom Vorstand der Österreichischen Ärztekammer einstimmig beschlossen und liegt diesem Bericht als Anlage bei.

### 2.3.3 Online Fortbildungskonto

Im Oktober 2013 wurde der Relaunch der Seite [www.meindfp.at](http://www.meindfp.at) umgesetzt. Auf dem Online-Fortbildungsportal ist für jeden aktiven Arzt/jede aktive Ärztin in Österreich ein Fortbildungskonto vorbereitet, das nach seiner Aktivierung folgende Leistungen bietet:

- einen aktuellen Überblick über den DFP-Punktstand
- eine einfache Punkteabfrage und Verwaltung aller absolvierten Fortbildungen
- die Beantragung des DFP-Diploms und
- das Absolvieren von DFP-Punkten über das Literaturstudium

Über das DFP-Konto kann auch das DFP-Diplom online beantragt werden, was aktuell auch zu 85 % auf diesem Weg erfolgt (siehe 2.3.1 "DFP-Diplom"). Die Entwicklung des Online-Fortbildungskontos verläuft anhaltend positiv. Die Zahl der KontobesitzerInnen lag per Ende 2014 bei rund 31.056 Usern und verzeichnet kontinuierlich ansteigende Tendenz.

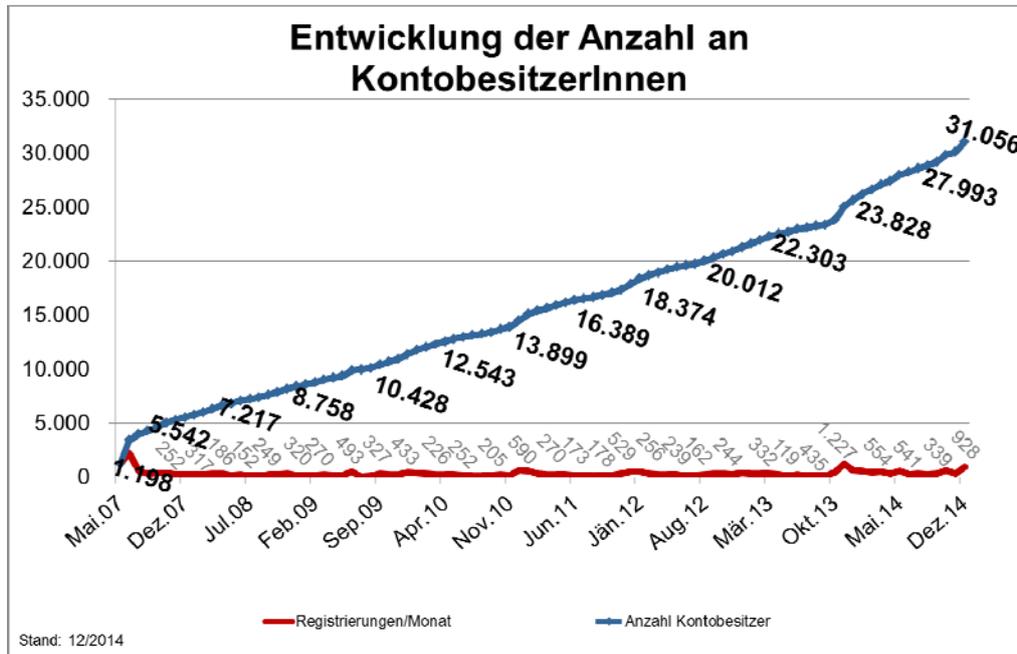


Abbildung 13: Entwicklung Anzahl der KontobesitzerInnen  
[Quelle: Österreichische Akademie der Ärzte]

75 % aller Ärztinnen und Ärzte hatten zum Stichtag 31.12.2014 das Online-Fortbildungskonto eröffnet. Wie die Grafik zeigt, sind 49 % der KontobesitzerInnen als angestellter Arzt/angestellte Ärztin tätig, 25 % als niedergelassener Arzt/niedergelassene Ärztin. Der Anteil an Ärztinnen und Ärzten ohne Zuordnung ist auf Mehrfachkammer-Zugehörigkeiten zurückzuführen.

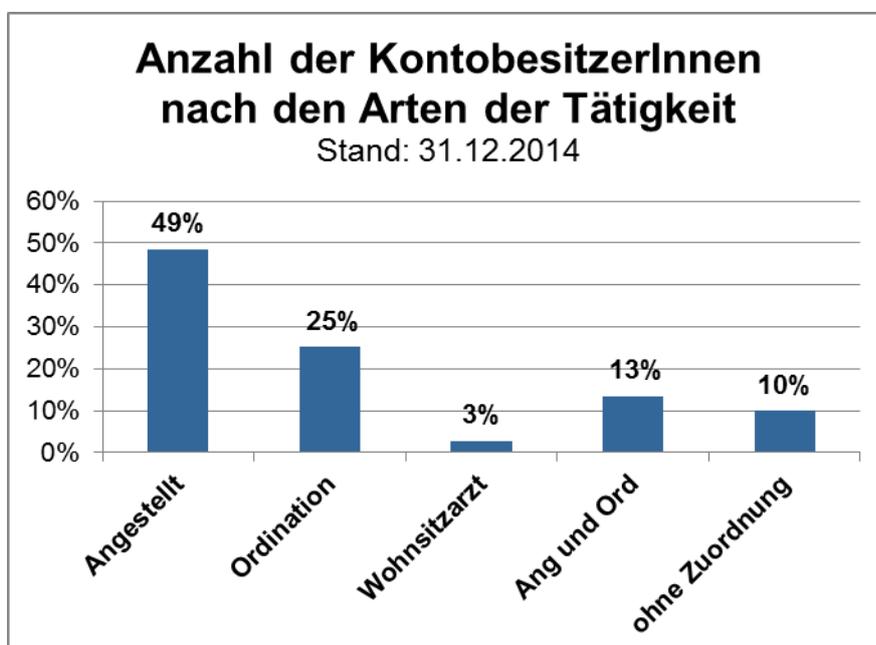


Abbildung 14: Anzahl der KontobesitzerInnen nach den Arten der Tätigkeit  
[Quelle: Österreichische Ärztekammer/Österreichische Akademie der Ärzte]

Die Anbieter von DFP-approbierten Fortbildungen sind gem. § 18 Abs. 2 Fortbildungs-VO verpflichtet, den TeilnehmerInnen die absolvierten DFP-Punkte elektronisch auf die Fortbildungskonten zu buchen. Beginnend mit 2007 wurden bis jetzt bereits mehr als 10 Mio. DFP-Punkte auf die Ärztekonten transferiert. Die nachstehende Grafik stellt die Entwicklung der DFP-Punkteanzahl im Jahresvergleich und nach Anzahl der kumulierten DFP-Punkte dar.

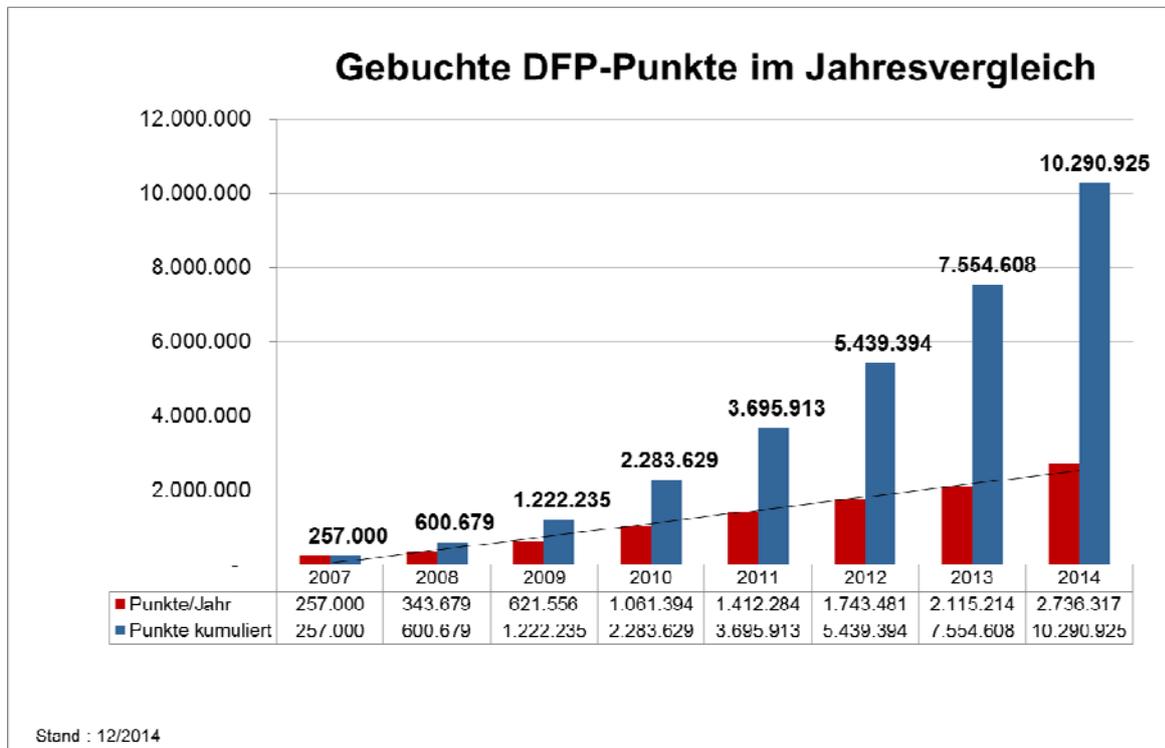


Abbildung 15: Entwicklung der gebuchten Punkte auf den Fortbildungskonten  
[Quelle: Österreichische Akademie der Ärzte]

Betrachtet man die auf den Fortbildungskonten gebuchten DFP-Punkte im Zeitraum 1.1. bis 31.12.2014 nach der Fortbildungsart, so stellen Präsenzveranstaltungen eindeutig den "Löwenanteil" dar. 85 % der im Jahr 2014 gebuchten DFP-Punkte stammen aus dieser Fortbildungsart, das entspricht einer Anzahl von 2.281.599 DFP-Punkten. Die zweithäufigste Fortbildungsart in diesem Zusammenhang stellt das Literaturstudium dar, wobei hier eine stark steigende Tendenz zu verzeichnen ist (siehe 2.6 "E-Learning | DFP-Literaturstudium").

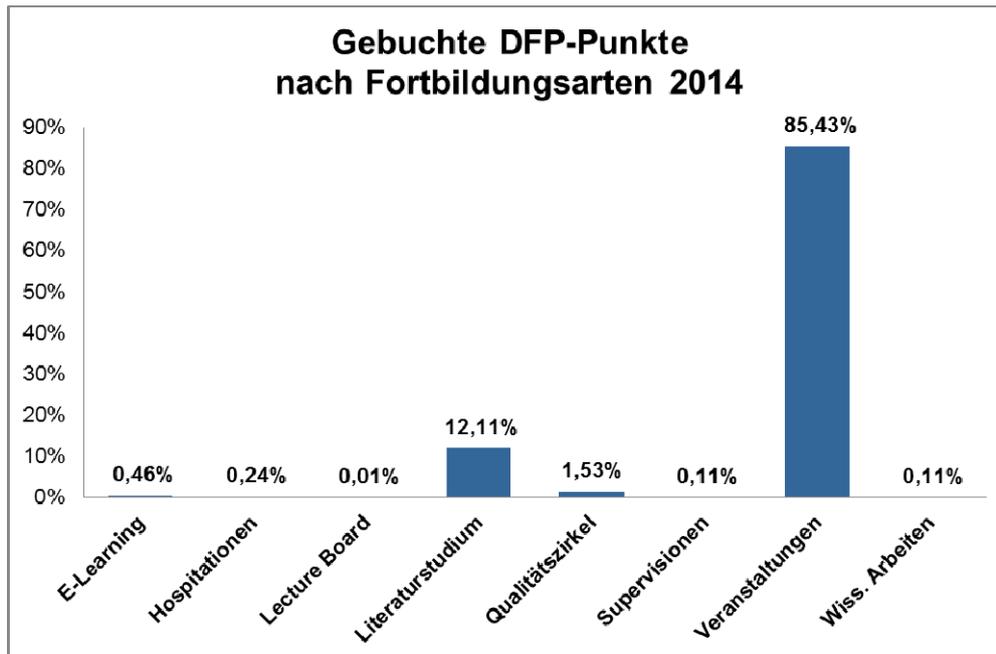


Abbildung 16: Gebuchte DFP-Punkte nach Fortbildungsarten 2014  
[Quelle: Österreichische Akademie der Ärzte]

## 2.4 Offenlegungspflichten im Rahmen des Pharmig-Verhaltenscodex

Auf internationaler und europäischer Ebene wird zunehmend der Austausch von geldwerten Leistungen zwischen der pharmazeutischen Industrie und den Angehörigen der Fachkreise sowie den Institutionen transparent dargestellt. Diese Maßnahmen sollen das Vertrauen der Öffentlichkeit in das Gesundheitswesen stärken und das Verständnis für die Zusammenarbeit fördern. Entsprechende Regeln wurden im Pharmig-Verhaltenscodex VHC seit 1970 niedergeschrieben und immer wieder angepasst. Leitmotiv waren und sind nach Angaben der Pharmig hohe ethische Standards, Transparenz und damit Nachvollziehbarkeit der Interaktionen zwischen der pharmazeutischen Industrie und ihren Partnern im Gesundheitswesen.

Neu ist seit Juli 2014, dass alle geldwerten Leistungen der pharmazeutischen Unternehmen, die mit rezeptpflichtigen Arzneimitteln in Zusammenhang stehen, dokumentiert und offengelegt werden müssen. Als LeistungsempfängerInnen sind die Angehörigen der Fachkreise (AFK)<sup>5</sup> oder die Institutionen der Fachkreise (IFK)<sup>6</sup> anzuführen.

Die Offenlegungspflicht betrifft ausschließlich geldwerte Leistungen im Zusammenhang mit:

- Forschung und Entwicklung
- Spenden und Förderungen<sup>7</sup>
- Veranstaltungen
- Dienst- und Beratungsleistungen samt Auslagen

<sup>5</sup> Vgl. Artikel 3 Pharmig-Verhaltenscodex: zur Anwendung, Abgabe und Verschreibung berechtigten Personen: ÄrztInnen, ApothekerInnen, ZahnärztInnen, TierärztInnen, DentistInnen, Hebammen etc.

<sup>6</sup> Vgl. Artikel 8.4 Pharmig-Verhaltenscodex: Einrichtungen, Organisationen und Institutionen, die sich überwiegend aus Angehörigen der Fachkreise (AFK) zusammensetzen

<sup>7</sup> Vgl. Artikel 8.5. d) Pharmig-Verhaltenscodex: Spenden und Förderungen an einzelne AFK sind unzulässig, daher Offenlegungspflicht nur für IFK.

Die **Angehörigen der Fachkreise bzw. Institutionen der Fachkreise** müssen individualisiert bzw. aggregiert folgende Leistungen offen legen:

Interaktionsgruppe	Leistungen	Art der Offenlegung
Angehörige der Fachkreise	Tagungs- oder Teilnahmegebühren	Individualisiert
	Reise- und Übernachtungskosten	
	Dienstleistungs- und Beratungshonorare	
	Forschung und Entwicklung	Aggregiert
Institutionen der Fachkreise	Spenden und Förderungen	Individualisiert
	Tagungs- und Teilnahmegebühren	
	Unterstützung zur Durchführung von Veranstaltungen	
	Reise- und Übernachtungskosten	
	Dienstleistungs- und Beratungshonorare	
	Forschung und Entwicklung	Aggregiert

Grundsätzlich ist die individuelle Offenlegung von geldwerten Leistungen, die aus dieser Zusammenarbeit entstehen, anzustreben. Für eine individuelle Offenlegung ist vorab das Einverständnis einzuholen, und die geltenden Datenschutzbestimmungen sind einzuhalten. Liegt kein Einverständnis vor, so ist die Veröffentlichung in aggregierter Form vorzunehmen (siehe Artikel 9 des Pharmig-VHC).

Die Offenlegung dieser Daten wird jährlich erfolgen. Der Berichtszeitraum umfasst ein Kalenderjahr, erstmals wird im Jahr 2016, rückwirkend für das Jahr 2015, offengelegt. Die geldwerten Leistungen sowie Spenden und Förderungen sind über eine öffentlich zugängliche Website der pharmazeutischen Unternehmen zu veröffentlichen.

## 2.5 ÖÄK-Diplome/ÖÄK-Zertifikate/ÖÄK-CPDs

Spezialdiplome, Zertifikate und CPDs stellen eine weitere wichtige Säule der beruflichen Weiterbildung dar und sind großteils als Schnittmenge der Diplomregelwerke und des DFP zu sehen. Sie wurden von der Österreichischen Ärztekammer im eigenen Wirkungsbereich gemäß § 117b Abs. 1 Z 21 lit d ÄrzteG zur strukturierten Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten eingerichtet. Lediglich einzelne Aktivitäten sind nicht für das DFP anerkannt (z. B. Ärztesport: für das Diplom Sportmedizin notwendig, aber nicht DFP-relevant).

### 2.5.1 Diplomordnung

Die ÖÄK-Diplome/-Zertifikate/-CPDs basieren auf der Diplomordnung der Österreichischen Ärztekammer und den jeweiligen Diplom-/Zertifikats-/CPD-Richtlinien.

### 2.5.2 Zielsetzungen

Ziel von ÖÄK-Diplomen ist der Nachweis des vertieften, geregelten Erwerbs eingehender Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten für definierte ärztliche Tätigkeiten nach Abschluss der Berufsausbildung. Weiters sind diese ein Instrument der fachübergreifenden Weiterbildung.

Durch den Erwerb eines **ÖÄK-Diploms** weist ein Arzt/eine Ärztin nach, dass er/sie sich in einem definierten Gebiet der Medizin strukturiert, qualitätsgesichert weitergebildet hat.

Das Ziel von **ÖÄK-Zertifikaten** ist der Nachweis des vertieften geregelten Erwerbs eingehender Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten für einzelne spezifische ärztliche Untersuchungs- und Behandlungsmethoden.

Das Ziel von **CPD-Weiterbildungen** ist der Nachweis des Erwerbs eingehender Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in für die Ausübung des ärztlichen Berufs notwendigen, nicht medizinischen Wissensgebieten.

### 2.5.3 Qualitätssicherungssystem

Die Verordnungskompetenz liegt gemäß § 117b Abs. 3 Z 9 lit. a ÄrzteG bei der Österreichischen Ärztekammer. In der Diplomordnung der ÖÄK sind alle grundsätzlichen Festlegungen für die Einrichtung und Ausstellung von Diplomen, Zertifikaten und CPDs definiert. In den themenspezifischen Richtlinien sind Inhalte, Curricula und sonstige Voraussetzungen für ÖÄK-Diplome, ÖÄK-Zertifikate und ÖÄK-CPDs festgelegt.

Der Vorstand der Österreichischen Ärztekammer beschließt die Inhalte der einzelnen Diplome/Zertifikate auf Vorschlag des Bildungsausschusses, und der Bildungsausschuss bestellt die Diplomverantwortlichen. Die Approbation von Lehrgängen für ÖÄK-Diplome, der ÖÄK-Zertifikate und ÖÄK-CPDs erfolgt durch die jeweiligen Diplomverantwortlichen bzw. Diplomkommissionen. Die Einhaltung der Fortbildungs-VO gilt für diese Weiterbildungen als Grundvoraussetzung. Aus diesem Grund erfolgt die Dokumentation und Verwaltung der einzelnen Aktivitäten ebenfalls über den DFP-Kalender. Mit der administrativen Durchführung der Diplomordnung, z. B. der Ausstellung von Diplomen, ist die Österreichische Akademie der Ärzte beauftragt.

#### 2.5.4 Liste der ÖÄK-Diplome, -Zertifikate und -CPDs

Aktuell existieren folgende ÖÄK-Diplome, -Zertifikate und -CPDs, die in den Aufgabenbereich der Akademie fallen:

##### ÖÄK-Diplome

- Akupunktur
- Anthroposophische Medizin
- Applied Kinesiology
- Arbeitsmedizin
- Begleitende Krebsbehandlungen
- Chinesische Diagnostik und Arzneitherapie
- Diagnostik und Therapie nach Dr. F. X. Mayr
- Ernährungsmedizin
- Forensisch-psychiatrische Gutachten
- Gender Medicine
- Genetik
- Geriatrie
- Homöopathie
- Kur-, Präventivmedizin und Wellness
- Klinischer Prüfarzt
- Kneippmedizin
- Krankenhaushygiene
- Manuelle Medizin
- Neuraltherapie
- Orthomolekulare Medizin
- Palliativmedizin
- Phytotherapie
- Psychosomatische Medizin
- Psychosoziale Medizin
- Psychotherapeutische Medizin
- Schularzt
- Sexualmedizin
- Spezielle Schmerztherapie
- Sportmedizin
- Substitutionsbehandlung
- Umweltmedizin

##### ÖÄK-Zertifikate

- Angiologische Basisdiagnostik
- Ärztliche Wundbehandlung
- Basismodul Sexualmedizin
- Elektroenzephalographie
- Reisemedizin
- Mammadiagnostik
- Sonographie

##### ÖÄK-CPDs

- Angewandtes Qualitätsmanagement in der Arztpraxis
- Gesundheitsökonomie

### 2.5.5 Aktuelles

Zuletzt hinzugekommen sind das ÖÄK-Diplom Gender Medicine sowie die ÖÄK-Zertifikate Mammadiagnostik und Reisemedizin.

Fortgesetzt wurde im Auftrag des Bildungsausschusses die Überarbeitung der Diplomrichtlinien durch Expertinnen und Experten (Diplomverantwortliche, zuständige wissenschaftliche Gesellschaften etc.). So wurden 2013 die ÖÄK-Diplomrichtlinien Umweltmedizin, Forensisch-Psychiatrische Gutachten (Änderung Zielgruppe) sowie 2014 die Zertifikatsrichtlinie Mammadiagnostik überarbeitet und durch die ÖÄK beschlossen. Weitere Richtlinienänderungen sind in Bearbeitung (u. a. Begleitende Krebsbehandlungen, Diagnose und Therapie nach Dr. F. X. Mayr etc.)

Der Bildungsausschuss der Österreichischen Ärztekammer hat 2011 die DFP-Standardapprobation für Weiterbildungen zu den ÖÄK-Diplomen und -Zertifikaten einheitlich wie folgt beschlossen: Für Diplomlehrgänge bzw. Veranstaltungen zu einem ÖÄK-Diplom und -Zertifikat werden künftig immer Fachpunkte vergeben. Die Anzahl der zu erreichenden Punkte basiert auf der Diplomrichtlinie (Aktivitäten, die im Zuge einer Diplomweiterbildung absolviert werden müssen, bei denen es aber auch bisher keine DFP-Punkte gab, erhalten auch zukünftig keine DFP-Punkte).

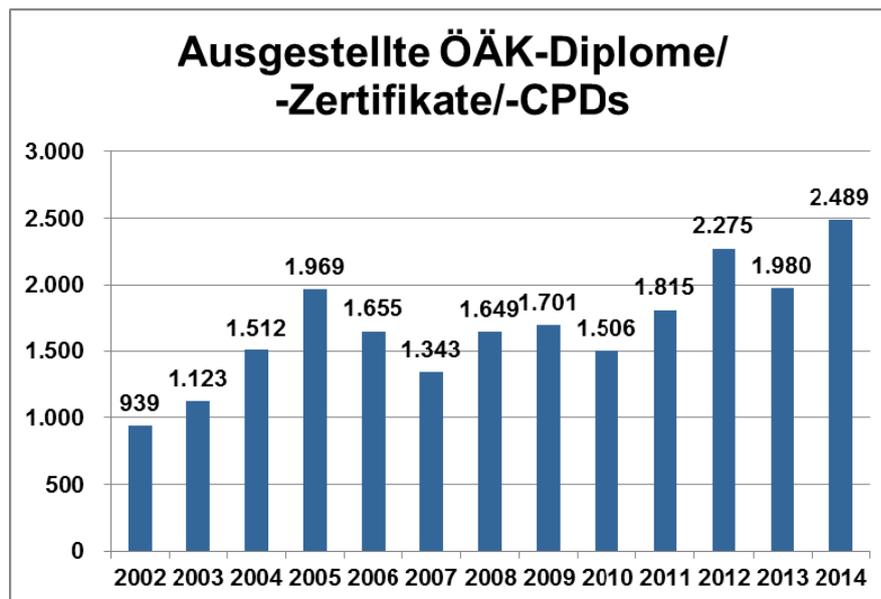


Abbildung 17: Ausgestellte ÖÄK-Diplome/-Zertifikate/-CPDs im Mehrjahresvergleich [Quelle: Österreichische Akademie der Ärzte]

Jahr	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Ausgestellt	939	1.123	1.512	1.969	1.655	1.343	1.649	1.701	1.506	1.815	2.275	1.980	2.489
Änderung in %		20	35	30	-16	-19	23	3	-11	21	25	-13	26

Abbildung 18: Ausgestellte ÖÄK-Diplome/-Zertifikate/-CPDs im Mehrjahresvergleich – Änderung in Prozent [Quelle: Österreichische Akademie der Ärzte]

Grundsätzlich bewegen sich die ausgestellten ÖÄK-Diplome/-Zertifikate/-CPDs im Mehrjahresvergleich auf konstantem Niveau mit Schwankungen in den Jahren 2015, 2012 und 2014. Markant sind die um 25 % bzw. 26 % gestiegenen Ausstellungszahlen im Jahr 2012 bzw. 2014. Mit der Veröffentlichung der 2. Novelle der Ärzte-Ausbildungsordnung wurden die rechtlichen Grundlagen für die Ausbildung im Additivfach Geriatrie geschaffen. In den Übergangsbestimmungen wurde festgelegt, dass Ärztinnen und Ärzte, die bis zum Ablauf des 31. Dezember 2012 zumindest eine dreijährige Betreuung geriatrischer PatientInnen nachweisen können und ein ÖÄK-Diplom Geriatrie erworben haben, die Voraussetzungen für das Additivfach erfüllen.

Auf Grund des großen Interesses am ÖÄK-Diplomlehrgang Geriatrie und der am 31.12.2012 endenden Übergangsbestimmungen zur Erlangung des Additivfaches hat die Akademie in Abstimmung mit dem Referat für Geriatrie der Österreichischen Ärztekammer kurzfristig einen zusätzlichen ÖÄK-Diplomlehrgang 2012 angeboten. Durch dieses Zusatzangebot erhöhte sich auch die Anzahl der ausgestellten Diplome.

Nach dem Start des Brustkrebs-Früherkennungs-Programms per 1.1.2014 erhielten 588 Fachärztinnen und Fachärzte für Radiologie das ÖÄK-Zertifikat Mammadiagnostik, was den überdurchschnittlichen Anstieg bei den ausgestellten ÖÄK-Diplomen/-Zertifikaten/-CPDs 2014 erklärt.

### DiplominhaberInnen nach Bundesland, Stand 31.12.2014

ÖÄK-Diplom/-Zertifikat/-CPD	Gesamt	Bgld.	Kärnten	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vlbg.	Wien
Diplom Akupunktur	4.116	123	251	908	653	290	487	284	119	1.001
Diplom Anthroposophische Medizin	46	0	4	4	4	5	7	3	1	18
Diplom Applied Kinesiology	47	0	10	3	4	6	4	3	6	11
Diplom Arbeitsmedizin	1.765	48	94	333	241	137	228	160	98	426
Diplom Begleitende Krebsbehandlung	107	2	6	21	11	6	21	17	5	18
Diplom Chinesische Diagnostik und Arzneitherapie	294	10	15	60	35	20	40	19	9	86
Diplom Ernährungsmedizin	1.655	64	82	379	265	160	160	95	42	408
Diplom Diagnostik und Therapie nach F.X. Mayr	234	4	45	34	14	24	19	25	12	57
Diplom Forensisch-psychiatrische Gutachten	93	1	9	18	9	8	16	6	1	25
Diplom Genetik	425	13	11	84	110	18	34	10	22	123
Diplom Geriatrie	2.133	42	108	300	354	136	330	177	123	563
Diplom Homöopathie	697	14	47	167	82	58	90	35	32	172
Diplom Krankenhaushygiene	664	25	49	103	102	62	58	47	14	204
Diplom Klinischer Prüfarzt	168	2	7	14	16	9	15	57	8	40
Diplom Kneipptherapie	48	2	4	11	9	0	9	1	0	12
Diplom Kur-, Präventivmedizin u. Wellness <sup>8</sup>	520	39	51	107	87	46	91	20	8	71
Diplom Manuelle Medizin	2.363	69	123	464	447	155	349	211	75	470
Diplom Neuraltherapie	404	10	28	76	65	44	43	42	16	80
Diplom Orthomolekulare Medizin	244	6	30	51	22	26	33	10	5	61
Diplom Palliativmedizin	2.886	86	186	440	542	247	388	262	135	600

<sup>8</sup> Bis 2007 "Kurortmedizin", danach "Integrative Kurmedizin", seit 2012 "Kur-, Präventivmedizin und Wellness"

DiplominhaberInnen nach Bundesland, Stand 31.12.2014										
ÖÄK-Diplom/-Zertifikat/-CPD	Gesamt	Bgld.	Kärnten	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vlbg.	Wien
Diplom Phytotherapie	42	1	4	14	7	0	5	3	0	8
Diplom Psychosomatische Medizin	1.877	48	184	378	177	188	216	149	111	426
Diplom Psychosoziale Medizin	2.440	62	197	572	264	210	296	195	106	538
Diplom Psychotherapeutische Medizin	1.425	24	106	246	108	84	194	84	74	505
Diplom Schularzt	809	18	39	182	115	64	53	103	34	201
Diplom Sexualmedizin	22	0	1	3	4	5	3	1	0	5
Diplom Spezielle Schmerztherapie	806	24	91	139	121	57	108	68	16	182
Diplom Sportmedizin	1.712	48	111	336	252	150	259	198	60	298
Diplom Substitutionsbehandlung	1.046	18	31	147	104	32	55	58	18	583
Diplom Umweltmedizin	962	39	102	231	161	80	129	54	33	133
Zertifikat BKFP-Mammadiagnostik	588	14	46	106	75	34	73	52	15	173
Zertifikat Angiologische Basisdiagnostik	442	18	32	77	113	27	26	38	25	86
Zertifikat Ärztliche Wundbehandlung	232	8	14	23	71	8	80	12	0	16
Zertifikat EEG	270	5	38	27	27	24	29	43	17	60
Zertifikat Sexualmedizin	86	4	6	15	13	5	8	8	0	27
Zertifikat Sonographie	677	106	5	61	41	11	29	164	182	78
CPD Angewandtes Qualitätsmanagement in Praxis	29	0	2	4	18	0	4	0	0	1
CPD Gesundheitsökonomie	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1

Abbildung 19: InhaberInnen von ÖÄK-Diplomen/-Zertifikaten/-CPDs nach Bundesland; Stand 31.12.2014  
 [Quelle: Österreichische Ärztekammer]

ÖÄK-Diplome/ -Zertifikate/-CPDs nach Fächern (Erstfach) (Stand: 31.12.2014 <sup>9</sup> )	Dipl. Akupunktur	Dipl. Arbeitsmedizin	Dipl. Chinesische Diagnostik und Arzneitherapie	Dipl. Ernährung	Dipl. Genetik	Dipl. Geriatrie	Dipl. Homöopathie	Dipl. Krankenhaushygiene	Dipl. Klinischer Prüfarzt	Dipl. Kur-, Präventivmedizin und Wellness	Dipl. Manuelle Medizin	Dipl. Neuraltherapie	Dipl. Palliativmedizin	Dipl. Psychosomatische Medizin	Dipl. Psychosoziale Medizin	Dipl. Psychotherapeutische Medizin	Dipl. Schularzt	Diplom Spezielle Schmerztherapie	Dipl. Sportmedizin	Dipl. Substitutionsbehandlung	Dipl. Umweltmedizin	Zert. BKFP Mammadiagnostik	Zert. Angiologische Basisdiagnostik	Zert. EEG	Zert. Sonographie
Approbierte Ärzte <sup>10</sup>	6	8	1	13	1	1	4	1	1	4	1		3	4	5	3	2	1	4	1	5		3		
Ärzte für Allgemeinmedizin	2562	1399	221	991	80	1107	552	235	14	382	1174	258	1543	801	1181	370	659	196	729	598	682		219	1	57
Fachärzte	1548	358	72	651	344	1025	141	428	153	134	1188	146	1340	1073	1255	1053	148	609	979	447	275	588	220	269	620
Anästhesiologie und Intensivmedizin	296	27	19	33	4	21	14	45	5	12	83	22	163	36	50	17	8	374	44	14	18		3		
Anatomie	1			1	1						1														
Arbeitsmedizin	5	36		4			1	3			4			7	7	2			4		13				
Augenheilkunde und Optometrie	36	6		17	12	5	5	3	3	1	5	1	9	11	19	3	3		7	28	16				6
Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin	3	1		2	3	1	1	5					2	2	4					2	1				
Chirurgie	41	15	1	31	9	7	1	38	10		26	3	22	1	8		4	2	46	6	3		23		43
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	224	13	12	60	108	8	11	11	11	7	11	4	30	75	95	20	5		15	23	19		1		15
Gerichtsmedizin																									
Haut- und Geschlechtskrankheiten	42	13	1	17	4	7	5	2	8	4	1		21	17	20	6	2			21	13		45		2
Herzchirurgie	1			1					1																
Histologie und Embryologie														2	2	1									
HNO	72	6	5	21	6	9	8	2	4	4	35	15	31	13	28	4	2	3	15	13	24		6		5
Hygiene und Mikrobiologie	4	4		2	1			18		1				1	2	1					7				

<sup>9</sup> Es wurden aufgrund des Datenumfanges jene Diplome mit über 250 InhaberInnen ausgewählt, Daten der weiteren Diplome/Zertifikate/CPDs können nachgereicht werden.

<sup>10</sup> Approbierte Ärztinnen und Ärzte haben in einem anderen Land des europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweiz ihre Berufsausbildung absolviert und dürfen in Österreich allgemeinmedizinisch tätig sein (angestellt oder freiberuflich). Sie können ihre Leistungen jedoch nicht im Rahmen der Sozialversicherung erbringen.

ÖÄK-Diplome/ -Zertifikate/-CPDs nach Fächern (Erstfach) (Stand: 31.12.2014 <sup>11</sup> )	Dipl. Akupunktur	Dipl. Arbeitsmedizin	Dipl. Chinesische Diagnostik und Arzneitherapie	Dipl. Ernährung	Dipl. Genetik	Dipl. Geriatrie	Dipl. Homöopathie	Dipl. Krankenhaushygiene	Dipl. Klinischer Prüfearzt	Dipl. Kur-, Präventivmedizin und Wellness	Dipl. Manuelle Medizin	Dipl. Neuraltherapie	Dipl. Palliativmedizin	Dipl. Psychosomatische Medizin	Dipl. Psychosoziale Medizin	Dipl. Psychotherapeutische Medizin	Dipl. Schularzt	Diplom Spezielle Schmerztherapie	Dipl. Sportmedizin	Dipl. Substitutionsbehandlung	Dipl. Umweltmedizin	Zert. BKFP Mammadiagnostik	Zert. Angiologische Basisdiagnostik	Zert. EEG	Zert. Sonographie
Immunologie	1								1																
Innere Medizin	205	120	5	249	24	533	24	112	45	31	79	14	594	134	165	60	19	31	215	18	45		84		307
Intensivmedizin														1	1			1							
Kinder- und Jugendheilkunde	112	6	10	69	30	4	41	14	2	1	7	1	13	114	140	56	82	2	59	7	18		1	18	70
Kinder- und Jugendchirurgie	2						1						1				1		1						
Kinder- und Jugendpsychiatrie	1				1		1			2				11	11	11				4					
Lungenkrankheiten	25	19	1	19	1	14	1	8	6	3	7		28	16	20	9	1		31	12	29				1
Medizinische Genetik	2								1		1														
Medizinische und Chemische Labordiagnostik	4	12		7	44	1	1	17	2	1			2	2	5	2			3		10		1		
Medizinische Leistungsphysiologie	1										1								2						
Mikrobiologisch-Serologische Labordiagnostik								1											1						
Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie	4				1			3	1					1	2						1				
Neurobiologie																									
Neurochirurgie	5					2		2	1		10		2	1	2			6	5	1					
Neurologie	72	2	1	17	16	114	1	5	4	3	23	11	128	46	71	19	4	81	9	9	1		1	83	76
Neurologie und Psychiatrie	41	2		2	5	68	2	1	7	2	24	2	59	53	59	78		15		10	3		1	138	7
Neuropathologie																									

<sup>11</sup> Es wurden aufgrund des Datenumfanges jene Diplome mit über 250 InhaberInnen ausgewählt, Daten der weiteren Diplome/Zertifikate/CPDs können nachgereicht werden.

ÖÄK-Diplome/ -Zertifikate/-CPDs nach Fächern (Erstfach) (Stand: 31.12.2014 <sup>12</sup> )	Dipl. Akupunktur	Dipl. Arbeitsmedizin	Dipl. Chinesische Diagnostik und Arzneitherapie	Dipl. Ernährung	Dipl. Genetik	Dipl. Geriatrie	Dipl. Homöopathie	Dipl. Krankenhaushygiene	Dipl. Klinischer Prüfarzt	Dipl. Kur-, Präventivmedizin und Wellness	Dipl. Manuelle Medizin	Dipl. Neuraltherapie	Dipl. Palliativmedizin	Dipl. Psychosomatische Medizin	Dipl. Psychosoziale Medizin	Dipl. Psychotherapeutische Medizin	Dipl. Schularzt	Diplom Spezielle Schmerztherapie	Dipl. Sportmedizin	Dipl. Substitutionsbehandlung	Dipl. Umweltmedizin	Zert. BKFP Mammadiagnostik	Zert. Angiologische Basisdiagnostik	Zert. EEG	Zert. Sonographie
Nuklearmedizin	9	2		6		2		3	6	3	1	1	3	3	4	2	2			1	3				3
Orthopädie und orthopädische Chirurgie	101	14	4	11	5	6		21	10	13	477	37	10	11	12	2		25	191	12	1		4		29
Pathologie	2	4		4	31	2		40	1	1			5	3	3	1	1				9				
Pathophysiologie																									
Pharmakologie und Toxikologie																									
Physikalische Medizin und allgemeine Rehabilitation	98	9	6	15	1	79	3	17		31	210	22	62	11	15	3	4	47	91	5	3		10		8
Physiologie				3		1							1												
Plastische, ästhetische und rekonstruktive Chirurgie	1			1					1		4					1			2						
Psychiatrie	37	12	1	6	5	67	12	1	2	1	9		55	245	246	269	2	3	3	136	2				
Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin	7	2	1	2	1	7			1	4	5		8	31	30	53		3	3	17	1				
Psychiatrie und Neurologie	17	5		2	3	30	7	4	7		11	4	23	210	196	428		7	1	83	6		30		
Radiologie	14	3		10	7			6	3	1	7		5	1	6		1	3	10	5	5	588	32		33
Radiologie (ÄAO 1989)	3	2	1	3	3	3		10	1		1	1	4	4	5	1					9		4		
Sozialmedizin		1				1							1												
Spezifische Prophylaxe und Tropenmedizin	1			1				1																	
Strahlentherapie-Radioonkologie	6	3	3	5	1	7	1	2	4	1	1		9	2	7	3	1	3			3				
Theoretiker																									

<sup>12</sup> Es wurden aufgrund des Datenumfanges jene Diplome mit über 250 InhaberInnen ausgewählt, Daten der weiteren Diplome/Zertifikate/CPDs können nachgereicht werden.

ÖÄK Diplome/- Zertifikate/-CPDs nach Fächern (Erstfach) (Stand: 31.12.2014 <sup>13</sup> )	Dipl. Akupunktur	Dipl. Arbeitsmedizin	Dipl. Chinesische Diagnostik und Arzneitherapie	Dipl. Ernährung	Dipl. Genetik	Dipl. Geriatrie	Dipl. Homöopathie	Dipl. Krankenhaushygiene	Dipl. Klinischer Prüfarzt	Dipl. Kur-, Präventivmedizin und Wellness	Dipl. Manuelle Medizin	Dipl. Neuraltherapie	Dipl. Palliativmedizin	Dipl. Psychosomatische Medizin	Dipl. Psychosoziale Medizin	Dipl. Psychotherapeutische Medizin	Dipl. Schularzt	Diplom Spezielle Schmerztherapie	Dipl. Sportmedizin	Dipl. Substitutionsbehandlung	Dipl. Umweltmedizin	Zert. BKFP Mammadiagnostik	Zert. Angiologische Basisdiagnostik	Zert. EEG	Zert. Sonographie
Thoraxchirurgie																			1						
Unfallchirurgie	34	15	1	12	1	4		22		6	142	7	4	2	6		5	3	214	5	9		1		6
Urologie	18	4		18	14	22		6	3	1	2	1	45	5	13		1		6	15	3		3		9
Virologie					2			5	2																
<b>Gesamt</b>	4116	1765	294	1655	425	2133	697	664	168	520	2363	404	2886	1877	2440	1425	809	806	1712	1046	962	588	442	270	677

Abbildung 20: ÖÄK-Diplome/-Zertifikate/-CPDs nach Fächern; Stand 31.12.2014  
[Quelle: Österreichische Ärztekammer]

<sup>13</sup> Es wurden aufgrund des Datenumfanges jene Diplome mit über 250 InhaberInnen ausgewählt, Daten der weiteren Diplome/Zertifikate/CPDs können nachgereicht werden.

## 2.6 E-Learning | DFP-Literaturstudium

### 2.6.1 Grundlage

Wie bereits angeführt, regelt die Verordnung über ärztliche Fortbildung der Österreichischen Ärztekammer die kontinuierliche ärztliche Fortbildung in Österreich. In § 5 definiert sie die im Sinne der Verordnung anerkannten Fortbildungsarten.

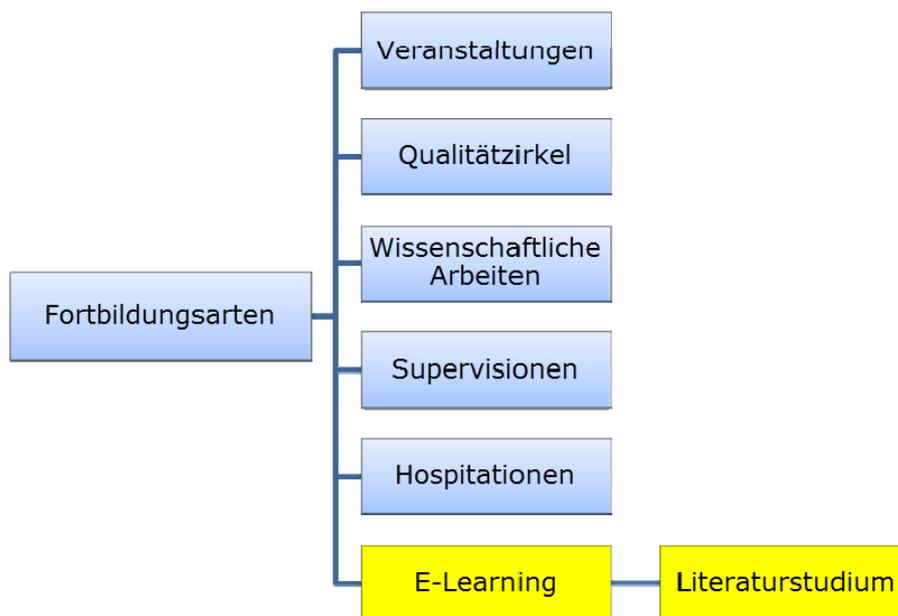


Abbildung 21: Anerkannte Fortbildungsarten laut Verordnung über ärztliche Fortbildung  
[Quelle: Österreichische Akademie der Ärzte]

Unter **E-Learning** versteht man Fortbildungen, die vom Arzt/von der Ärztin mediengestützt wahrgenommen werden. Die Angebote müssen den allgemeinen Kriterien für Fortbildungen entsprechen (Approbation, Sponsoring, Offenlegung von Interessenskonflikten etc.) und werden ebenso über den DFP-Kalender online verwaltet. Der Nachweis der Teilnahme wird durch das Beantworten dazugehöriger Fragen erbracht, welche sich ausschließlich auf den Inhalt der entsprechenden E-Learning-Fortbildung beziehen dürfen.

**Literaturstudium** stellt eine Sonderform von E-Learning dar, welches auch in Printform angeboten werden kann. Es umfasst das Lesen und Bearbeiten schriftlicher Fachartikel zu ärztlichen Themen, die einen adäquaten Umfang haben, didaktisch aufbereitet sind, sowie Fragen zum Nachweis des Studiums beinhalten.

DFP-Punkte für E-Learning und Literaturstudium werden ausschließlich für die richtige Beantwortung von mindestens 2/3 der Fragen angerechnet.

Die **Approbation von E-Learning/Literaturstudium** ist unabhängig vom Publikationsmedium drei Jahre gültig, d. h. ein approbiertes E-Learning/Literaturstudium steht den Ärztinnen und Ärzten drei Jahre lang zur Verfügung. Nach Ablauf der drei Jahre ist ein Absolvieren der Fortbildung im Rahmen des DFP nicht mehr möglich. Eine neuerliche Approbation ist zulässig. Die Approbation erfolgt immer überregional durch den DFP-Approbator/die DFP-Approbatorin.

Nachdem E-Learning/Literaturstudium-Angebote meist einer verhältnismäßig großen Zielgruppe zur Verfügung stehen und zeitlich über einen längeren Zeitraum hinaus absolviert werden können, gibt es als zusätzliches Qualitätssicherungsinstrument bereits vor der Approbation eine Überprüfung der medizinisch-fachlichen und didaktischen Qualität der Fortbildung durch das **Lecture Board**. Dieses umfasst mindestens zwei Ärztinnen bzw. Ärzte aus dem Fachbereich der E-Learning-Fortbildung und ist vom ärztlichen Fortbildungsanbieter bei der Publikation namhaft zu machen.

### 2.6.2 Entwicklung des E-Learning am Beispiel Literaturstudium

Das Literaturstudium auf [www.meindfp.at](http://www.meindfp.at) steht Ärztinnen und Ärzten aller Fachrichtungen zur Verfügung. Aktuell haben bereits über 31.050 Ärztinnen und Ärzte Zugriff auf das Online Literaturstudium.

Dieses Angebot setzt sich aus aktuell über 245 DFP-approbierten Artikeln diverser Fachrichtungen aus unterschiedlichsten Medien zusammen. Grundlage ist die Kooperation der Akademie mit zahlreichen medizinischen Fachzeitschriften Österreichs, welche in Zusammenarbeit mit ärztlichen Fortbildungsanbietern DFP-Fachartikel erstellen und herausgeben.

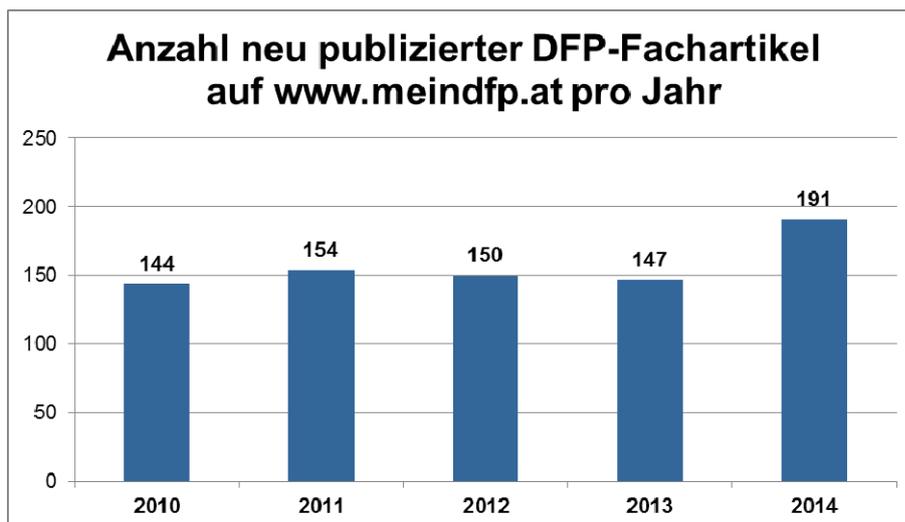


Abbildung 22: Anzahl der neu publizierten DFP-Fachartikel auf [www.meindfp.at](http://www.meindfp.at) pro Jahr  
[Quelle: Österreichische Akademie der Ärzte]

Aufgegliedert nach Fachrichtungen ergibt sich bei diesem Angebot folgendes Bild:

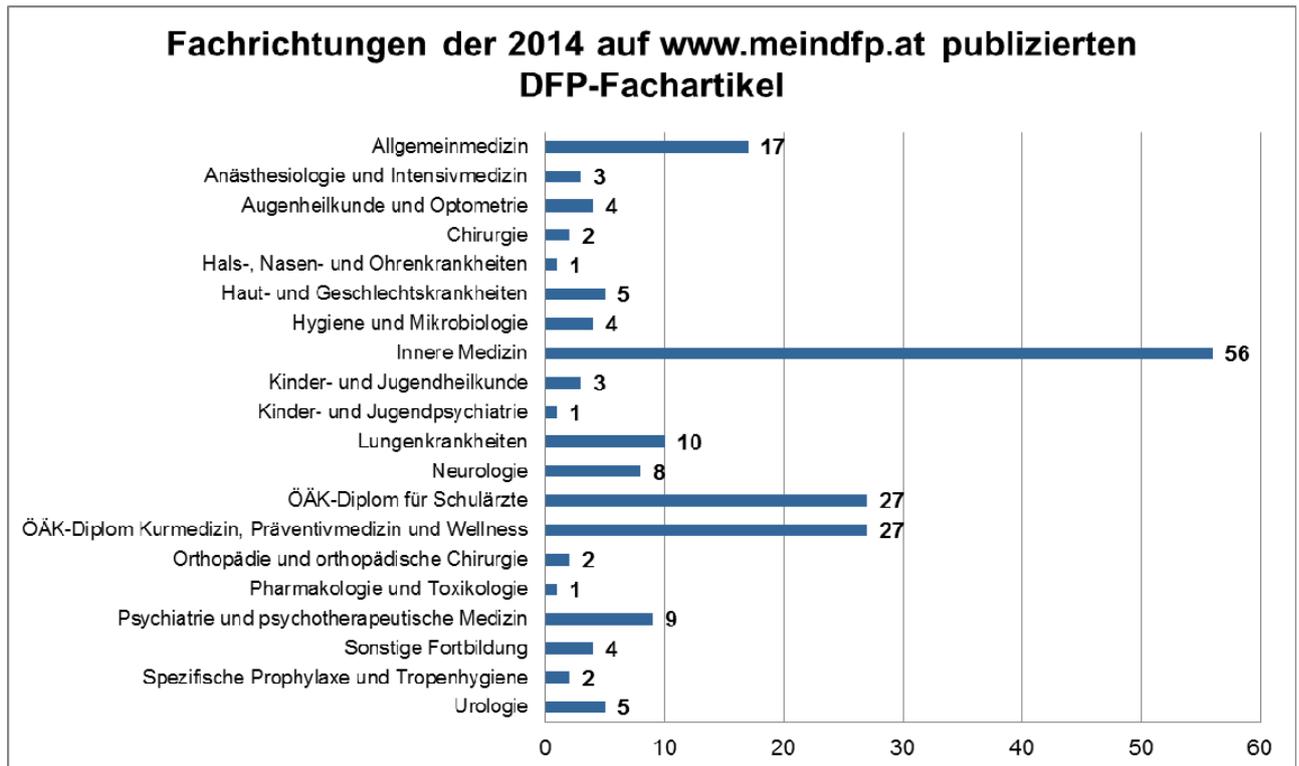


Abbildung 23: Fachrichtungen der auf [www.meindfp.at](http://www.meindfp.at) 2014 neu publizierten DFP-Fachartikel  
[Quelle: Österreichische Akademie der Ärzte]

Diesem Angebot steht eine sehr hohe und stark wachsende Nachfrage gegenüber:

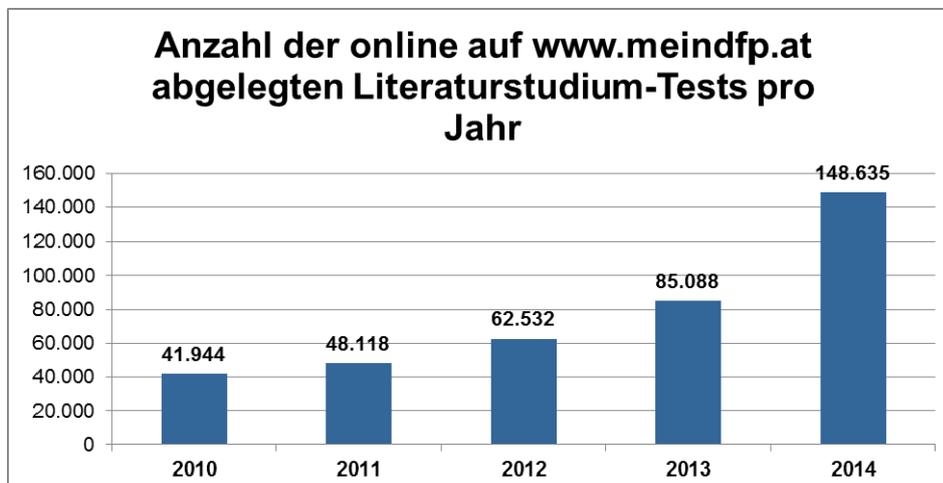


Abbildung 24: Anzahl der online auf [www.meindfp.at](http://www.meindfp.at) abgelegten Literaturstudium-Tests pro Jahr  
[Quelle: Österreichische Akademie der Ärzte]

148.635 abgelegte Tests im Jahr 2014 bedeutet eine Steigerung von knapp 75 % im Vergleich zum Vorjahr. Umgerechnet wurden damit täglich 407 DFP-Fachartikel absolviert. Im Durchschnitt wird alle vier Minuten ein Test online auf [www.meindfp.at](http://www.meindfp.at) absolviert.

Das bestätigt, dass E-Learning ein wesentlicher Bestandteil ärztlicher Fortbildung und aus dem Diplom-Fortbildungs-Programm nicht mehr wegzudenken ist.

## 2.7 Internationales

### 2.7.1 Bilaterale Kooperationen

Ärztliche Fortbildung wird von österreichischen Ärztinnen und Ärzten zunehmend auch außerhalb der Landesgrenzen wahrgenommen. Im Ausland absolvierte Fortbildungen sind mit erhöhtem zeitlichen und finanziellen Aufwand verbunden. Daher ist es besonders wichtig, dass die auf diesem Wege erworbenen Fortbildungspunkte auch für das Diplom-Fortbildungs-Programm in Österreich anrechenbar sind. Um dies sicherzustellen, hat die Österreichische Ärztekammer/Österreichische Akademie der Ärzte Anerkennungsvereinbarungen mit Deutschland sowie Südtirol abgeschlossen.

Bei deutschen Fortbildungen ist dies auch im § 14 Abs. 3 der Fortbildungsverordnung verankert: "Die von deutschen Landesärztekammern anerkannten Fortbildungspunkte der Kategorie A, B, C, D, F, G und H werden im gleichen Umfang als DFP-Punkte anerkannt." Lediglich die Kategorie E, das Selbststudium von Fachliteratur, ist in Österreich nicht als Fortbildung anerkannt.

Wechselseitig sind seit Beginn 2015 auch Fortbildungspunkte von DFP-anerkannten Fortbildungsarten zwischen Südtirol und Österreich anerkannt, mit dem Ziel, grenzüberschreitende Fortbildung zu fördern.

Darüber hinaus gibt es Fortbildungssysteme anderer Länder, deren Rahmenbedingungen den österreichischen Anforderungen so sehr gleichen, dass die ÖÄK beschlossen hat, diese Systeme (oder Teilsysteme) einseitig anzuerkennen (z. B. E-Learning aus England oder USA etc.).

In einigen Ländern sind gegenseitige Anerkennungsabkommen aufgrund der Heterogenität des dortigen Fortbildungswesens faktisch ausgeschlossen. So gibt es beispielsweise in Italien je nach Region eigene Systeme oder in der Schweiz je nach Fachbereich. In diesen Fällen werden absolvierte Fortbildungen der Ärztinnen und Ärzte im Einzelfall begutachtet.

### 2.7.2 Europäische Entwicklungen

Auf europäischer Ebene spielt die UEMS als europaweite Organisation (Verein) der Fachärztinnen und Fachärzte Europas eine tragende Rolle, ist sie doch vor allem auf die Qualität der fachärztlichen Berufsausübung fokussiert. Die Österreichische Ärztekammer ist Mitglied bei der UEMS als nationale österreichische Organisation. Mit Sitz in Brüssel liegt traditionell der Schwerpunkt in der Harmonisierung und der qualitativen Verbesserung der fachärztlichen Aus- und Fortbildung in der EU. Die UEMS ist in Sektionen gegliedert, die sinngemäß den Sonderfächern in Österreich entsprechen und in einigen Fachrichtungen im Rahmen von so genannten Boards freiwillige Facharztprüfungen organisieren.

Das Hauptanliegen der UEMS ist es, die Approbation/Zertifizierung ärztlicher Fortbildungsaktivitäten für Ärztinnen und Ärzte in Europa zu strukturieren und zu erleichtern. Die UEMS hat im Bereich der Fortbildung die Organisation European Accreditation Council for Continual Medical Education (EACCME<sup>®</sup>) – übrigens 1999 in Wien – gegründet. Diese stellt den koordinierenden Rahmen zur Verfügung und fördert diese Aktivitäten, ohne in die Verantwortung von nationalen Organisationen einzugreifen.

Die EACCME<sup>®</sup> hat auf europäischer Ebene Rahmenbedingungen entwickelt, die einen europäischen Qualitätsstandard für Ärztefortbildung schaffen sollen. In diesem Zusammenhang approbiert die EACCME<sup>®</sup> Fortbildungen auf europäischer Ebene in

Zusammenarbeit mit den nationalen EntscheidungsträgerInnen und internationalen Expertinnen und Experten, damit internationale Fortbildungen automatisch in möglichst vielen Ländern der Europäischen Union anerkannt sind. Darüber hinaus gibt es auch einen "Letter of Intent"<sup>14</sup> der UEMS mit der American Medical Association (AMA), der eine Anerkennung europäischer Fortbildung in den USA ermöglicht. Voraussetzung für die europäische Zertifizierung ist die Approbation durch die National Accreditation Authority (Nationale Akkreditierungsstelle) for CME (Continuing Medical Education), in dem die Fortbildung stattfindet und durch die FachexpertInnen aus den Fachsektionen der UEMS. In Österreich nimmt die Rolle der "National Accreditation Authority for CME" die Österreichische Akademie der Ärzte im Auftrag der Österreichischen Ärztekammer wahr.

Die Qualitätsanforderungen der UEMS/EACCME<sup>®</sup> sind auf der Website der Organisationen publiziert: <http://www.eaccme.eu/uemspdf/UEMS-2012-30.pdf>

Österreich und die UEMS/EACCME<sup>®</sup> haben einen Kooperationsvertrag abgeschlossen, der die Zusammenarbeit im Detail regelt. Darüber hinaus werden die Fortbildungspunkte der UEMS/EACCME<sup>®</sup> in Österreich automatisch anerkannt. Gemäß § 14 Abs. 2 der Fortbildungs-VO gilt: "Die von der EACCME<sup>®</sup> (European Accreditation Council for Continual Medical Education der Union Européenne des Médecins Spécialistes [UEMS]) anerkannten „European CME Credits“ (ECMEC) werden im gleichen Umfang als DFP-Punkte anerkannt."

Nachdem Österreich, und vor allem Wien, Standort zahlreicher internationaler Kongresse ist, garantiert diese Tätigkeit der Österreichischen Akademie der Ärzte, dass die in- und ausländischen TeilnehmerInnen die in Österreich absolvierten Fortbildungsaktivitäten in ihren jeweiligen Fortbildungssystemen anerkannt erhalten.

---

<sup>14</sup> Grundsatzvereinbarung, Absichtserklärung

### 3. AUSBLICK UND ENTWICKLUNGSPOTENZIALE

Die vorangestellten Ausführungen zeigen, dass die qualitätsvolle Umsetzung des Diplom-Fortbildungs-Programms und damit zusammenhängend die Qualitätssicherung ärztlicher Fortbildung in Österreich ein Zusammenwirken auf vielen Ebenen ist. Die Fortbildungsverordnung der Österreichischen Ärztekammer markiert den rechtlichen Rahmen, in dem sich Fortbildungsanbieter, akkreditierte Institutionen, Ärztinnen und Ärzte, ApprobatorInnen, Sponsoren und Partner bewegen. Übergeordnet sind die administrativen, inhaltlichen und didaktischen Vorgaben, denen entsprochen werden muss, um das Qualitätszeichen der DFP-Approbation zu erhalten. Mit diesen Maßnahmen ist es gelungen, ein System zu etablieren, das auch im europäischen Vergleich ausgezeichnet abschneidet und unter allen Systempartnern hohe Akzeptanz findet.

Als Manko kann derzeit noch die **Dokumentation** der Fortbildung durch die teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte bezeichnet werden. Dies ist auf unterschiedliche Gründe zurückzuführen: Bislang haben nur manche Dienstgeber die Dokumentation überprüft bzw. Gebietskrankenkassen und Landesärztekammern das DFP-Diplom als nur zusätzliche Voraussetzung für die Kassenreihung gewertet. Seitens der Ärztekammer oder des Gesetzgebers gab es zudem ebenso keine eindeutige Festlegung auf den Umfang der Fortbildungspflicht. Aufgrund der bisher indifferenten Handhabung bei der Nachweispflicht gab es österreichweit keine einheitliche Dokumentation, wiewohl die Voraussetzungen dafür von der ÖÄK und der Akademie durch die Einführung des DFP-Kontos bereits 2007 geschaffen wurden. Diese Lücke wurde durch die Ärztegesetz-Novelle 2013 geschlossen. Seit diesem Zeitpunkt ist eindeutig definiert, wie und wann überprüft wird, welcher Arzt/welche Ärztin seine Fortbildung in welchem Ausmaß erfüllt. Diese Weiterentwicklung ist ein wichtiger Schritt, um die Rolle der Ärzteschaft als vorbildhafte und entscheidende Berufsgruppe innerhalb des Gesundheitssystems zu stärken. Zudem gibt es keine andere Berufsgruppen, deren Fortbildungsumfang mit 50 Punkten, ca. 50 Stunden pro Jahr, als fast eine Fortbildungsstunde pro Woche derart umfangreich geregelt ist.

Es muss aber auch das Ziel einer verantwortungsvollen Organisation sein, die Gründe für ihr Handeln und ihre Forderungen plausibel darzustellen. So wie von den Fortbildungsinhalten verlangt wird, dass sie sich an wissenschaftlicher Evidenz orientieren müssen, muss dies auch für die Fortbildung als Gesamtkonzept gelten. Welche Evidenz gibt es, dass ärztliche Fortbildung zu einer Verbesserung der ärztlichen Tätigkeit führt? Über die **Messbarkeit** der Wirkung verschiedenster Fortbildungsarten gibt es widersprüchliche Beiträge<sup>15</sup>. Langfristig sollte daher im Rahmen wissenschaftlicher Kooperationen versucht werden, darzustellen, welche Auswirkungen Fortbildung auf den Behandlungserfolg hat.

Eine weitere Aufgabe der Zukunft wird es daher auch sein, Ärztinnen und Ärzte verstärkt in ein **Feedback-System** einzubinden, das es ermöglicht, die Qualität einer Fortbildung aufgrund der Beurteilungen der TeilnehmerInnen zu evaluieren. Das Ziel ist, dass TeilnehmerInnen mit Erhalt der vom Fortbildungsanbieter gebuchten, elektronischen Teilnahmebestätigung die Möglichkeit eingeräumt wird, diese Fortbildung anhand aussagekräftiger Kriterien zu beurteilen. Hier besteht großes Potenzial, die Qualität der Fortbildungsangebote zusätzlich zu erhöhen und eine hervorragende Datenbasis für zukünftige Auswertungen zu schaffen. Dieser "Schatz" an kostbaren Informationen könnte

<sup>15</sup> Vgl. COL Lisa K. Moores, Ed Dellert, Michael H. Baumann and Mark J. Rosen. In: CHEST; 135 (2009).

die oft lückenhafte Feedbackschleife zwischen den Fortbildungsanbietern und den Ärztinnen und Ärzten schließen und somit auch den Anbietern wertvolle Rückmeldungen vermitteln, die sie für die Verbesserung ihrer Angebote benötigen.

Große Entwicklungspotenziale sind auch beim **E-Learning** gegeben, wo es in zahlreichen Sonderfächern noch Möglichkeiten der Angebotsverbreiterung und -vertiefung gibt. Der Fortbildungsbedarf gestaltet sich bei Ärztinnen und Ärzten höchst individuell, daher ist es wichtig, dass diese Zielgruppe aus einem vielfältigen und bedürfnisgerechten Angebot schöpfen kann. Insbesondere mit einem weiteren Ausbau der E-Learning-Angebote kann man diesem Anspruch gerecht werden und noch bessere Möglichkeiten schaffen, dass Ärztinnen und Ärzte im Spannungsfeld zwischen Berufs- und Privatleben ihre Fortbildungspflicht adäquat erfüllen können.

Zu einer Erweiterung des Spektrums trägt auch die **Internationalisierung** der ärztlichen Fortbildung bei. Wie in vielen anderen Bereichen, kristallisieren sich auch in der ärztlichen Fortbildung Leitveranstaltungen heraus, bei denen sich in definierten Zeitintervallen die internationale Ärzteschaft trifft. Zur Absicherung der wechselseitigen Anerkennung der Fortbildungspunkte ist es wichtig, weitere bilaterale Anerkennungsvereinbarungen mit anderen Staaten vorzusehen, wie dies bereits mit Deutschland und Südtirol erfolgt ist (siehe 2.7 "Internationales").

Zuletzt ist auch die **Finanzierung** der Fortbildung ein zentrales Thema, dass es auch zukünftig kritisch zu beobachten gilt. Aufgrund der auch in anderen Bereichen der Gesellschaft verstärkter diskutierten Themen wie Transparenz und Korruptionsbekämpfung wird auch hier sehr intensiv über das bislang übliche Sponsoring von Fortbildungen durch Unternehmen der Pharma- und Medizinprodukteindustrie diskutiert. Die oftmalige Forderung der Öffentlichkeit nach firmenunabhängiger Fortbildung spiegelt aber nicht die Realität wider. Solange die Ärztefortbildung nicht als öffentliches Gut verstanden wird, deren Finanzierung von der öffentlichen Hand zu erfolgen hat, ist es kaum möglich, hochwertige und gleichzeitig finanzierbare Fortbildungsangebote zu organisieren, ohne dabei Kooperationen mit Sponsoren einzugehen. Die finanzielle Unterstützung der Sponsoren gewährleistet Fortbildungsanbietern eine wichtige und meist unverzichtbare Ressource. Bei einem Rückzug der Industrie entstünde eine Finanzierungslücke, zu deren Schließung derzeit keine realistischen Alternativen zur Verfügung stehen.

Wichtiger als die finanziellen Zuwendungen an sich sind daher die Bedingungen und Modalitäten, unter denen Sponsorenverträge abgeschlossen werden. Dieser Rahmen ist innerhalb des DFP transparent und klar festgelegt und stellt unbeeinflusste Ärztefortbildung sicher.

Zusammengefasst lässt sich feststellen, dass der Bereich der Ärztefortbildung in den vergangenen zehn Jahren eine rasante Entwicklung vollzogen hat, die derzeit noch nicht abgeschlossen ist. Nach wie vor gibt es Themen, deren Aufarbeitung die beteiligten Partnerorganisationen noch die nächsten Jahre intensiv beschäftigen werden. Dennoch oder vielleicht aufgrund dieser ständigen Weiterentwicklung ist das Diplom-Fortbildungs-Programm ein Vorzeigeprogramm beruflicher Fortbildung, wie es sich im Gesundheitswesen in dieser Form in keiner anderen Berufsgruppe findet.

## 4. VERWENDETE ABKÜRZUNGEN/BEGRIFFSERKLÄRUNGEN

Akademie	Österreichische Akademie der Ärzte
Akkreditierung	Überprüfung einer Organisation, die im Fall einer erfolgreichen Akkreditierung die eigenen Aktivitäten in der Folge selbst approbiert.
Approbation	Begutachtung einer Fortbildung zur Anrechenbarkeit für das DFP-Diplom.
Approbierte Ärztinnen und Ärzte	Approbierte Ärztinnen und Ärzte haben in einem anderen Land des europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweiz ihre Berufsausbildung absolviert und dürfen in Österreich allgemeinmedizinisch tätig sein (angestellt oder freiberuflich). Sie können ihre Leistungen jedoch nicht im Rahmen der Sozialversicherung erbringen.
CPD	Continuing Professional Development
DFP	Diplom-Fortbildungs-Programm der Österreichischen Ärztekammer
EACCME®	European Accreditation Council for CME
LÄK	Landesärztekammer
ÖÄK	Österreichische Ärztekammer
UEMS	Union Européenne des Médecins Spécialistes European Union of Medical Specialists Europäische Vereinigung der Fachärzte
Wohnsitzärzte	zur selbständigen Berufsausübung berechnigte Ärztinnen und Ärzte, die ausschließlich solche wiederkehrende ärztliche Tätigkeiten ausüben beabsichtigen, die weder eine Ordinationsstätte erfordern noch in einem Angestelltenverhältnis ausgeübt werden (vgl. § 47 ÄrzteG)

# ANHANG

## Versorgungszonen/Versorgungsregionen des Österreichischen Strukturplans Gesundheit (ÖSG)

Österreichischer Strukturplan Gesundheit (ÖSG)  
2010 - regionale Gliederung<sup>16</sup>

### Versorgungszonen

Versorgungszone (VZ)	Bundesland
1 Ost	1 <i>Burgenland-Nord (VR 11)</i>
	3 Niederösterreich
	9 Wien
2 Süd	1 <i>Burgenland-Süd (VR 12)</i>
	2 Kärnten
	6 Steiermark
3 Nord	4 Oberösterreich
	5 Salzburg
4 West	7 Tirol
	8 Vorarlberg

<sup>16</sup> Österreichischer Strukturplan Gesundheit – ÖSG 2012 | [www.bmg.gv.at](http://www.bmg.gv.at)

## Österreichischer Strukturplan Gesundheit (ÖSG) 2010 - regionale Gliederung

Versorgungszone – Bundesland – Versorgungsregion – pol. Bezirk<sup>17</sup>

Versorgungszone (VZ)	Bundesland	Versorgungsregion (VR)	Pol. Bezirk	Gemeinde (betr. pol. Bez. 324)
1 Ost	<b>1 Burgenland</b>	11 Burgenland-Nord	101 Eisenstadt (Stadt)	
1 Ost	<b>1 Burgenland</b>	11 Burgenland-Nord	102 Rust (Stadt)	
1 Ost	<b>1 Burgenland</b>	11 Burgenland-Nord	103 Eisenstadt-Umg.	
1 Ost	<b>1 Burgenland</b>	11 Burgenland-Nord	106 Mattersburg	
1 Ost	<b>1 Burgenland</b>	11 Burgenland-Nord	107 Neusiedl am See	
1 Ost	<b>1 Burgenland</b>	11 Burgenland-Nord	108 Oberpullendorf	
1 Ost	3 Niederösterreich	31 NÖ Mitte	301 Krems/Donau (Stadt)	
1 Ost	3 Niederösterreich	31 NÖ Mitte	302 St. Pölten (Stadt)	
1 Ost	3 Niederösterreich	31 NÖ Mitte	313 Krems (Land)	
1 Ost	3 Niederösterreich	31 NÖ Mitte	314 Lilienfeld	
1 Ost	3 Niederösterreich	31 NÖ Mitte	319 St. Pölten (Land)	
1 Ost	3 Niederösterreich	31 NÖ Mitte	321 Tulln	
1 Ost	3 Niederösterreich	31 NÖ Mitte	<b>324 Wien Umgebung</b>	<b>32403 Gablitz</b>
				<b>32408 Klosterneuburg</b>
				<b>32412 Mauerbach</b>
				<b>32415 Pressbaum</b>
				<b>32416 Purkersdorf</b>
				<b>32421 Tullnerbach</b>
				<b>32423 Wolfsgraben</b>
1 Ost	3 Niederösterreich	32 Waldviertel	309 Gmünd	
1 Ost	3 Niederösterreich	32 Waldviertel	311 Horn	
1 Ost	3 Niederösterreich	32 Waldviertel	322 Waidhofen an der Thaya	
1 Ost	3 Niederösterreich	32 Waldviertel	325 Zwettl	
1 Ost	3 Niederösterreich	33 Weinviertel	308 Gänserndorf	

<sup>17</sup> Österreichischer Strukturplan Gesundheit – ÖSG 2012 | www.bmg.gv.at

Versorgungszone (VZ)	Bundesland	Versorgungsregion (VR)	Pol. Bezirk	Gemeinde (betr. pol.Bez. 324)
1 Ost	3 Niederösterreich	33 Weinviertel	310 Hollabrunn	
1 Ost	3 Niederösterreich	33 Weinviertel	312 Korneuburg	
1 Ost	3 Niederösterreich	33 Weinviertel	316 Mistelbach	
1 Ost	3 Niederösterreich	33 Weinviertel	324 Wien-Umgebung	32404 Gerasdorf bei Wien
1 Ost	3 Niederösterreich	34 Industrieviertel	304 Wiener Neustadt (Stadt)	
1 Ost	3 Niederösterreich	34 Industrieviertel	306 Baden	
1 Ost	3 Niederösterreich	34 Industrieviertel	307 Bruck an der Leitha	
1 Ost	3 Niederösterreich	34 Industrieviertel	317 Mödling	
1 Ost	3 Niederösterreich	34 Industrieviertel	318 Neunkirchen	
1 Ost	3 Niederösterreich	34 Industrieviertel	323 Wiener Neustadt (Land)	
1 Ost	3 Niederösterreich	34 Industrieviertel	324 Wien-Umgebung	32401 Ebergassing 32402 Fischamend 32405 Gramatneusiedl 32406 Himberg 32407 Klein-Neusiedl 32409 Lanzendorf 32410 Leopoldsdorf 32411 Maria-Lanzendorf 32413 Moosbrunn 32417 Rauchenwarth 32418 Schwadorf 32419 Schwechat 32424 Zwölfaxing
1 Ost	3 Niederösterreich	35 Mostviertel	303 Waidhofen/Ybbs (Stadt)	
1 Ost	3 Niederösterreich	35 Mostviertel	305 Amstetten	
1 Ost	3 Niederösterreich	35 Mostviertel	315 Melk	
1 Ost	3 Niederösterreich	35 Mostviertel	320 Scheibbs	
1 Ost	9 Wien	91 Wien-Mitte-Südost	901 Wien-Innere Stadt	
1 Ost	9 Wien	91 Wien-Mitte-Südost	902 Wien-Leopoldstadt	
1 Ost	9 Wien	91 Wien-Mitte-Südost	903 Wien-Landstraße	
1 Ost	9 Wien	91 Wien-Mitte-Südost	904 Wien-Wieden	

Versorgungszone (VZ)	Bundesland	Versorgungsregion (VR)	Pol. Bezirk	Gemeinde (betr. pol.Bez. 324)
1 Ost	9 Wien	91 Wien-Mitte-Südost	905 Wien-Margareten	
1 Ost	9 Wien	91 Wien-Mitte-Südost	906 Wien-Mariahilf	
1 Ost	9 Wien	91 Wien-Mitte-Südost	907 Wien-Neubau	
1 Ost	9 Wien	91 Wien-Mitte-Südost	908 Wien-Josefstadt	
1 Ost	9 Wien	91 Wien-Mitte-Südost	909 Wien-Alsergrund	
1 Ost	9 Wien	91 Wien-Mitte-Südost	910 Wien-Favoriten	
1 Ost	9 Wien	91 Wien-Mitte-Südost	911 Wien-Simmering	
1 Ost	9 Wien	91 Wien-Mitte-Südost	920 Wien-Brigittenau	
1 Ost	9 Wien	92 Wien-West	912 Wien-Meidling	
1 Ost	9 Wien	92 Wien-West	913 Wien-Hietzing	
1 Ost	9 Wien	92 Wien-West	914 Wien-Penzing	
1 Ost	9 Wien	92 Wien-West	915 Wien-Rudolfsheim-Fünfh.	
1 Ost	9 Wien	92 Wien-West	916 Wien-Ottakring	
1 Ost	9 Wien	92 Wien-West	917 Wien-Hernals	
1 Ost	9 Wien	92 Wien-West	918 Wien-Währing	
1 Ost	9 Wien	92 Wien-West	919 Wien-Döbling	
1 Ost	9 Wien	92 Wien-West	923 Wien-Liesing	
1 Ost	9 Wien	93 Wien-Nordost	921 Wien-Floridsdorf	
1 Ost	9 Wien	93 Wien-Nordost	922 Wien-Donaustadt	
2 Süd	<b>1 Burgenland</b>	12 Burgenland-Süd	104 Güssing	
2 Süd	<b>1 Burgenland</b>	12 Burgenland-Süd	105 Jennersdorf	
2 Süd	<b>1 Burgenland</b>	12 Burgenland-Süd	109 Oberwart	
2 Süd	2 Kärnten	21 Kärnten-Ost	201 Klagenfurt (Stadt)	
2 Süd	2 Kärnten	21 Kärnten-Ost	204 Klagenfurt (Land)	
2 Süd	2 Kärnten	21 Kärnten-Ost	205 St. Veit an der Glan	
2 Süd	2 Kärnten	21 Kärnten-Ost	208 Völkermarkt	
2 Süd	2 Kärnten	21 Kärnten-Ost	209 Wolfsberg	
2 Süd	2 Kärnten	21 Kärnten-Ost	210 Feldkirchen	
2 Süd	2 Kärnten	22 Kärnten-West	202 Villach (Stadt)	
2 Süd	2 Kärnten	22 Kärnten-West	203 Hermagor	
2 Süd	2 Kärnten	22 Kärnten-West	206 Spittal an der Drau	
2 Süd	2 Kärnten	22 Kärnten-West	207 Villach (Land)	
2 Süd	6 Steiermark	61 Graz	601 Graz (Stadt)	

Versorgungszone (VZ)	Bundesland	Versorgungsregion (VR)	Pol. Bezirk	Gemeinde (betr. pol.Bez. 324)
2	Süd	6 Steiermark	61 Graz	606 Graz-Umgebung
2	Süd	6 Steiermark	62 Liezen	612 Liezen
2	Süd	6 Steiermark	63 Östliche Obersteiermark	602 Bruck an der Mur
2	Süd	6 Steiermark	63 Östliche Obersteiermark	611 Leoben
2	Süd	6 Steiermark	63 Östliche Obersteiermark	613 Mürzzuschlag
2	Süd	6 Steiermark	64 Oststeiermark	604 Feldbach
2	Süd	6 Steiermark	64 Oststeiermark	605 Fürstenfeld
2	Süd	6 Steiermark	64 Oststeiermark	607 Hartberg
2	Süd	6 Steiermark	64 Oststeiermark	615 Radkersburg
2	Süd	6 Steiermark	64 Oststeiermark	617 Weiz
2	Süd	6 Steiermark	65 West-/Südsteiermark	603 Deutschlandsberg
2	Süd	6 Steiermark	65 West-/Südsteiermark	610 Leibnitz
2	Süd	6 Steiermark	65 West-/Südsteiermark	616 Voitsberg
2	Süd	6 Steiermark	66 Westliche Obersteiermark	608 Judenburg
2	Süd	6 Steiermark	66 Westliche Obersteiermark	609 Knittelfeld
2	Süd	6 Steiermark	66 Westliche Obersteiermark	614 Murau
3	Nord	4 Oberösterreich	41 OÖ Zentralraum Linz	401 Linz (Stadt)
3	Nord	4 Oberösterreich	41 OÖ Zentralraum Linz	410 Linz (Land)
3	Nord	4 Oberösterreich	42 OÖ Zentralraum Wels	403 Wels (Stadt)
3	Nord	4 Oberösterreich	42 OÖ Zentralraum Wels	405 Eferding
3	Nord	4 Oberösterreich	42 OÖ Zentralraum Wels	408 Grieskirchen
3	Nord	4 Oberösterreich	42 OÖ Zentralraum Wels	418 Wels (Land)
3	Nord	4 Oberösterreich	43 Mühlviertel	406 Freistadt
3	Nord	4 Oberösterreich	43 Mühlviertel	411 Perg
3	Nord	4 Oberösterreich	43 Mühlviertel	413 Rohrbach
3	Nord	4 Oberösterreich	43 Mühlviertel	416 Urfahr-Umgebung
3	Nord	4 Oberösterreich	44 Pyhrn-Eisenwurzen	402 Steyr (Stadt)
3	Nord	4 Oberösterreich	44 Pyhrn-Eisenwurzen	409 Kirchdorf an der Krems
3	Nord	4 Oberösterreich	44 Pyhrn-Eisenwurzen	415 Steyr-Land
3	Nord	4 Oberösterreich	45 Traunviertel-Salzkammergut	407 Gmunden
3	Nord	4 Oberösterreich	45 Traunviertel-Salzkammergut	417 Vöcklabruck
3	Nord	4 Oberösterreich	46 Innviertel	404 Braunau am Inn

Versorgungszone (VZ)	Bundesland	Versorgungsregion (VR)	Pol. Bezirk	Gemeinde (betr. pol.Bez. 324)
3 Nord	4 Oberösterreich	46 Innviertel	412 Ried im Innkreis	
3 Nord	4 Oberösterreich	46 Innviertel	414 Schärding	
3 Nord	5 Salzburg	51 Salzburg-Nord	501 Salzburg (Stadt)	
3 Nord	5 Salzburg	51 Salzburg-Nord	502 Hallein	
3 Nord	5 Salzburg	51 Salzburg-Nord	503 Salzburg-Umgebung	
3 Nord	5 Salzburg	52 Pinzgau-Pongau-Lungau	504 St. Johann im Pongau	
3 Nord	5 Salzburg	52 Pinzgau-Pongau-Lungau	505 Tamsweg	
3 Nord	5 Salzburg	52 Pinzgau-Pongau-Lungau	506 Zell am See	
4 West	7 Tirol	71 Tirol-Zentralraum	701 Innsbruck (Stadt)	
4 West	7 Tirol	71 Tirol-Zentralraum	703 Innsbruck (Land)	
4 West	7 Tirol	71 Tirol-Zentralraum	709 Schwaz	
4 West	7 Tirol	72 Tirol-West	702 Imst	
4 West	7 Tirol	72 Tirol-West	706 Landeck	
4 West	7 Tirol	72 Tirol-West	708 Reutte	
4 West	7 Tirol	73 Tirol-Nordost	704 Kitzbühel	
4 West	7 Tirol	73 Tirol-Nordost	705 Kufstein	
4 West	7 Tirol	74 Osttirol	707 Lienz	
4 West	8 Vorarlberg	81 Rheintal-Bregenzerwald	802 Bregenz	
4 West	8 Vorarlberg	81 Rheintal-Bregenzerwald	803 Dornbirn	
4 West	8 Vorarlberg	82 Vorarlberg-Süd	801 Bludenz	
4 West	8 Vorarlberg	82 Vorarlberg-Süd	804 Feldkirch	

## Liste der Fächer

Grundlage für diesen Bericht waren die Allgemeinmedizin und die nachfolgenden Sonderfächer gemäß Ärzteausbildungsordnung 2006:

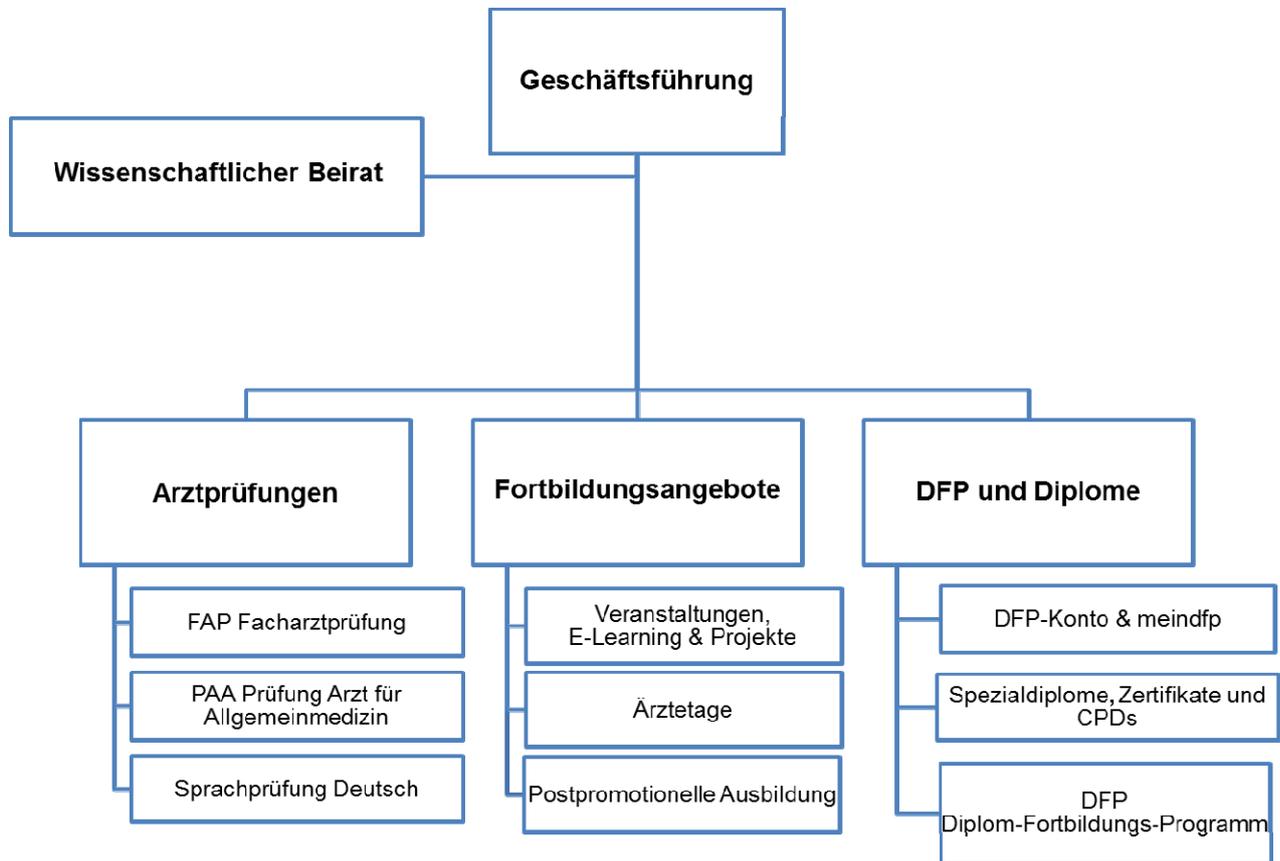
[www.aerztekammer.at/arzte-ausbildungsordnung](http://www.aerztekammer.at/arzte-ausbildungsordnung)

- Anästhesiologie und Intensivmedizin
- Anatomie
- Arbeitsmedizin
- Augenheilkunde und Optometrie
- Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin
- Chirurgie
- Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- Gerichtsmedizin
- Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten
- Haut- und Geschlechtskrankheiten
- Herzchirurgie
- Histologie und Embryologie
- Hygiene und Mikrobiologie
- Immunologie
- Innere Medizin
- Kinder- und Jugendchirurgie
- Kinder- und Jugendheilkunde
- Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Lungenkrankheiten
- Medizinische Biophysik
- Medizinische Genetik
- Medizinische und Chemische Labordiagnostik
- Medizinische Leistungsphysiologie
- Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
- Neurobiologie
- Neurochirurgie
- Neurologie
- Neurologie – Additivfach Geriatrie
- Neuropathologie
- Nuklearmedizin
- Orthopädie und orthopädische Chirurgie
- Pathologie
- Pathophysiologie
- Pharmakologie und Toxikologie
- Physikalische Medizin und allgemeine Rehabilitation
- Physiologie
- Plastische, ästhetische und rekonstruktive Chirurgie
- Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin
- Radiologie
- Sozialmedizin
- Spezifische Prophylaxe und Tropenmedizin
- Strahlentherapie – Radioonkologie
- Thoraxchirurgie
- Unfallchirurgie
- Urologie
- Virologie

## Ausgestellte DFP-Diplome von 1.1. bis 31.12.2014 nach Fächern

Ausgestellte DFP-Diplome von 1.1. bis 31.12.2014 nach Fächern			
Allgemeinmedizin	40,15%	Medizinische Leistungsphysiologie	0,01 %
Anästhesiologie und Intensivmedizin	6,66%	Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie	0,14 %
Anatomie	0,06 %	Neurobiologie	0,00 %
Arbeitsmedizin	0,08 %	Neurochirurgie	0,37 %
Augenheilkunde und Optometrie	2,28 %	Neurologie	2,78 %
Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin	0,17 %	Neuropathologie	0,01 %
Chirurgie	2,68 %	Nuklearmedizin	0,34 %
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	4,56 %	Orthopädie und orthopädische Chirurgie	2,62 %
Gerichtsmedizin	0,08 %	Pathologie	1,03 %
Hals-, Nasen-, Ohrenkrankheiten	2,07 %	Patophysiologie	0,01 %
Haut- und Geschlechtskrankheiten	2,50 %	Physikalische Medizin und Allgemeine Rehabilitation	1,02 %
Herzchirurgie	0,04 %	Physiologie	0,01 %
Histologie und Embryologie	0,00 %	Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie	0,39 %
Hygiene und Mikrobiologie	0,30 %	Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin	4,22 %
Immunologie	0,03 %	Radiologie	4,19 %
Innere Medizin	11,14 %	Sozialmedizin	0,03 %
Kinder- und Jugendchirurgie	0,14 %	Spezifische Prophylaxe und Tropenmedizin	0,06 %
Kinder- und Jugendheilkunde	3,43 %	Strahlentherapie-Radioonkologie	0,34 %
Kinder- und Jugendpsychiatrie	0,11 %	Thoraxchirurgie	0,03 %
Lungenkrankheiten	1,24 %	Unfallchirurgie	2,23 %
Medizinische Biophysik	0,00 %	Urologie	1,69 %
Medizinische Genetik	0,06 %	Virologie	0,01 %
Medizinische und Chemische Labordiagnostik	0,69 %	Gesamt	100 %

## Organigramm der Österreichischen Akademie der Ärzte GmbH



## Impressum

### Gesetzliche Grundlagen:

1. DFP – Verordnung über ärztliche Fortbildung (ÄFV 2010)  
in Kraft getreten mit 1. Oktober 2010 sowie die 1. Novelle der Verordnung über ärztliche Fortbildung, in Kraft getreten mit 1. September 2013.  
Beschlossen von der Vollversammlung der Österreichischen Ärztekammer am 21. Juni 2013 im Rahmen des 127. Österreichischen Ärztekammertages gemäß §§ 49 Abs. 1 und § 117b Abs. 1 Z 21 i. V. m. § 117b Abs. 2 Z 9 lit. a Ärztegesetz 1998, BGBl. I 169/1998 i. d. F. BGBl. I 81/2013
2. Ärztegesetz 1998, BGBl. I 169/1998 idF BGBl. I 81/2013

### Für den Inhalt verantwortlich:

Österreichische Ärztekammer  
Weihburggasse 10 – 12  
1010 Wien  
T: +43 1 514 06-0  
E: [post@aerztekammer.at](mailto:post@aerztekammer.at)  
[www.aerztekammer.at](http://www.aerztekammer.at)

Österreichische Akademie der Ärzte GmbH  
Walcherstraße 11/23  
1020 Wien  
T: +43 1 512 63 83  
E: [akademie@arztakademie.at](mailto:akademie@arztakademie.at)  
[www.arztakademie.at](http://www.arztakademie.at)

DVR 1072838 | FN 389270g

### Hinweise:

Dieser Bericht wurde mit der größtmöglichen Sorgfalt erstellt, und die Daten wurden – soweit überblickt – überprüft. Rundungs-, Satz- oder Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden, sodass dafür keine Haftung übernommen werden kann.

Reproduktionen für nichtkommerzielle Verwendung und Lehrtätigkeiten sind unter Nennung der Quelle freigegeben.